

20. Parteitag der CDU Deutschlands

27. und 28.
November 2006
in Dresden

Beschlüsse

- „Soziale Kapitalpartnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital.“
- „Klein und einzigartig – auf den Anfang kommt es an! Bildungschancen fördern, Erziehung stärken.“
- „Deutschlands Verantwortung und Interessen in Deutschland und der Welt wahrnehmen.“
- Sonstige Beschlüsse des 20. Parteitages der CDU Deutschlands

Beschlüsse des 20. Parteitages der CDU Deutschlands

	Seite
„Soziale Kapitalpartnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital.“	3
„Klein und einzigartig – auf den Anfang kommt es an! Bildungschancen fördern, Erziehung stärken.“	8
„Deutschlands Verantwortung und Interessen in Deutschland und der Welt wahrnehmen.“	22
Sonstige Beschlüsse des 20. Parteitages der CDU Deutschlands	36

„Soziale Kapitalpartnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital.“

I. Einleitung

1. Die CDU bekennt sich zum Ziel „Vorfahrt für Arbeit“. Unsere Politik ist darauf gerichtet, die zu hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland zu senken. Arbeit dient nicht nur der Einkommenserzielung, sondern sie ist zugleich Grundlage für Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb muss sich jede politische Maßnahme insbesondere daran messen lassen, ob sie die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung verbessert oder nicht.

Die CDU bekennt sich zum Eigentum und zum freien, sozial verantwortlichen Unternehmertum. Verfügbares Eigentum erweitert den Freiheitsraum des Einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung; sie erleichtert die Anpassung an wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen und stärkt die Unabhängigkeit des Einzelnen. Deshalb wollen wir die Bildung von personenbezogenem und privatem Eigentum für möglichst viele fördern.

Die CDU bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft und Sozialpartnerschaft. Das heißt auch, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen fairen Anteil am Volkseinkommen erhalten müssen. Doch gerade der internationale Wettbewerb macht zur Sicherung von Arbeitsplätzen Standortvereinbarungen und betriebliche Bündnisse notwendig. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, die die Teilhabe der

Beschäftigten am Erwirtschafteten auf wettbewerbsverträgliche Weise gewährleisten.

Deshalb wächst die Bedeutung von erfolgsabhängigen Entgeltbestandteilen und Gewinnbeteiligungen.

Und deshalb wirbt die CDU für eine Soziale Kapitalpartnerschaft.

2. Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapital und am Erfolg der Wirtschaft ist ein Instrument, das zur Erreichung der zuvor genannten Ziele beizutragen vermag.

■ Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Erfolg und/oder Kapital beteiligen, sind produktiver – und damit wettbewerbsfähiger. Das zeigt eine Reihe von Studien, etwa des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Denn gelebte Partnerschaft im Unternehmen fördert eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und erhöht die Motivation und stärkt die Bindung der Mitarbeiter an ihr Unternehmen.

■ Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann die Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärken und ist somit auch hinsichtlich der Anforderungen aus „Basel II“ sinnvoll. Sie kann, falls erforderlich und gewollt, zugleich ein Baustein zur Lösung des Nachfolge-Problems gerade mittelständischer Unternehmen sein.

■ Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist zugleich ein Weg der Eigentumsbildung. Eigentum ist

eine Grundlage für Einkommen und dient der Vorsorge. Auch wenn Altersvorsorge gewiss mehr ist als bloßes Ansparen und zu ihr auch die Absicherung biometrischer Risiken (insbesondere Langlebigkeit) gehört, so gilt doch zugleich, dass jede langfristig angelegte Eigentumsbildung ein Beitrag zur Vorsorge für die Zukunft ist.

- Und vor allem: Gewinn- und Kapitalbeteiligung vermag einen fairen Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg auch dann sicherzustellen, wenn sie um der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung willen zu Zugeständnissen in der Nominallohnpolitik bereit sind. Gewinne und Kapitaleinkommen sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Arbeitseinkommen. Dieser Trend wird sich im Zuge der Globalisierung verstärken. Deswegen gilt es, möglichst vielen Menschen, insbesondere auch den Beschäftigten, Kapitaleinkommen als weitere Einkommensquelle zu eröffnen.

3. Dabei wissen wir auch:

Die Mitarbeitergewinn- und -kapitalbeteiligung ist weder Wunderwaffe noch Allheilmittel; doch eingebettet in eine Politik, die auf Wachstum und Beschäftigung setzt, kann sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung wirtschafts-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitischer Ziele leisten.

Die Mitarbeiterbeteiligung nimmt viele Formen an und ist entsprechend differenziert zu behandeln – es gibt die Gewinn- und Kapitalbeteiligung, die Beteiligung als Fremd- und als Eigenkapital; es gibt Mitarbeiterguthaben, Wertguthaben, Mitarbeiterdarlehen, stille Beteiligungen, indirekte stille Beteiligungen, Genussrechte, Genuss-

scheine, Belegschaftsaktien, Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen, virtuelle Optionen, GmbH-Anteile und Genossenschaftsanteile; die betriebliche und die außerbetriebliche Beteiligung. Je nachdem, welches Ziel man erreichen will, ist der Einsatz unterschiedlicher Formen der Mitarbeiterbeteiligung sinnvoll.

Die Mitarbeiterbeteiligung ist allerdings nicht ohne Risiken. Das Anlagerisiko kann sich im Falle der Mitarbeiterkapitalbeteiligung mit dem Arbeitsplatzrisiko zum „doppelten Risiko“ kumulieren. Richtig indes ist auch, dass die Ausfallrisiken abgesichert bzw. auf die eingezahlten Beträge begrenzt werden können. Und die betriebliche Praxis zeigt, dass Unternehmen mit einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung seltener scheitern, da sie wettbewerbsfähig sind.

II. Verbreitung

4. Trotz der beschriebenen Vorteile liegt Deutschland – gemessen am Standard vergleichbarer europäischer Industrienationen – derzeit bei der Mitarbeiterbeteiligung, insbesondere bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung, noch im hinteren Mittelfeld. Wie einer Mitteilung der EU-Kommission vom Juli 2002 betreffend die "Rahmenbedingungen für die Förderung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer" als letzte aktuelle Quelle belegt, profitierten gerade mal 10 Prozent der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Modellen der betrieblichen Kapitalbeteiligung. Zum Vergleich: In Frankreich waren es zur gleichen Zeit 23 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und in Großbritannien sogar 30 Prozent; im EU-Durchschnitt 16 Prozent.

Ähnlich sah es zu Beginn dieses Jahrzehnts EU-weit bei der Verbreitung von Gewinnbeteiligungssystemen aus. Einem Anteil von 17,8 Prozent der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stand in Frankreich ein Verbreitungsgrad von 84 Prozent gegenüber. Großbritannien kam auch in diesem Bereich wiederum auf 30 Prozent.

Der höhere Verbreitungsgrad ist offenbar auf andere gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Diese reichen von einem gesetzlichen Zwang zur Mitarbeiterbeteiligung für bestimmte Unternehmen wie etwa in Frankreich bis zu großzügigen steuerrechtlichen Regelungen in einer Reihe von anderen Ländern.

III. Derzeitige Förderung

5. In Deutschland hat es durchaus Ansätze zur stärkeren Förderung der Mitarbeiterbeteiligung gegeben. Die Mitarbeiterbeteiligung wird mit einer Arbeitnehmersparzulage in Höhe von 72 Euro jährlich gefördert, wobei hier bestimmte Einkommensgrenzen gelten; und § 19a Einkommensteuergesetz stellt Mitarbeiterbeteiligungen, die dem Arbeitnehmer eingeräumt werden, bis zu 135 Euro (Stand: 2006) jährlich steuerfrei.

Diese im internationalen Vergleich niedrige (und im Jahr 2004 gekürzte) Förderung hat nicht zu einem Durchbruch bei der betrieblichen Mitarbeiterbeteiligung geführt. Die Union hat daher in den letzten Jahren eine Reihe von Parteitags-, Bundestags- und Bundesratsanträgen mit Forderungen zur Mitarbeiterbeteiligung beschlossen. Die Regierungsverantwortung wollen wir nun dazu nutzen, eine umfassende Initiative auf den Weg zu bringen.

IV. Maßnahmen

6. Wir sind davon überzeugt: Mitarbeiterbeteiligung spricht für sich selbst – und davon wollen wir auch die Betroffenen überzeugen. Wir wollen die Sozialpartner für diese Idee gewinnen. Gerade deshalb sind wir über positive Signale der Wirtschaft, aber auch der Arbeitnehmervertreter erfreut.

Dabei ist für uns klar, dass Mitarbeiterbeteiligung nur auf freiwilliger Grundlage vereinbart werden kann. Gesetzlichen oder tariflichen Zwang zur Vereinbarung von Mitarbeiterbeteiligungen lehnen wir ebenso ab wie die „Zwangsbeglückung“ durch zusätzliche milliardenschwere Förderprogramme. Doch muss der Staat Stolpersteine, die der Verbreitung der Mitarbeiterbeteiligung im Wege stehen, beiseite räumen. Und er muss die Rahmenbedingungen für die Verbreitung der Mitarbeiterbeteiligung nachhaltig verbessern. Wir werben für Erfolgs- und Kapitalbeteiligungen gleichermaßen, wobei der Gesetzgeber insbesondere mit Blick auf Kapitalbeteiligungen gefordert ist.

7. Wir wollen eine breite gesellschaftliche Debatte über die Vorteile der Mitarbeiterbeteiligung anstoßen und – unter Wahrung der Tarifautonomie – über dieses Thema in einen Dialog mit den Tarifvertragsparteien treten. Im Zentrum einer modernen Tarifpolitik sollten nicht nur der nominale Arbeitslohn, sondern (neben qualitativen Elementen wie etwa die Weiterbildung) auch der Leistungslohn und erfolgslohnorientierte Gestaltungselemente stehen.

8. Wir wollen den Teil des Vermögensbildungsgesetzes, der die Produktivkapitalbeteiligung zum Inhalt hat, zu einem Mitar-

beiterbeteiligungsgesetz weiterentwickeln. Darin sollen alle gesetzlichen Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung zusammengefasst werden. Dies ist ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung; dadurch werden die Voraussetzungen dafür verbessert, dass sich Unternehmen und Belegschaften für die Mitarbeiterbeteiligung entscheiden.

9. Wir wollen die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterbeteiligungen zielgerichteter ausgestalten.

- Wir wollen die Anreizwirkungen zur Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand verbessern, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chancen von Mitarbeiterbeteiligungen nutzen. Um die Förderung attraktiver und weniger bürokratisch zu gestalten, wird in einem ersten Schritt der gegenwärtige Höchstbetrag der Förderung von 135 Euro verdoppelt und auf die Begrenzung „bis zum halben Wert der Vermögensbeteiligung“ verzichtet.
- In einem zweiten Schritt soll bis zu einer noch festzusetzenden Höhe eine Bruttolohnumwandlung ermöglicht werden. Dabei sind Doppelbesteuerungen und Doppelverbeitragungen zu vermeiden. Die heute bereits bestehenden und nur über Rechtsprechung abgesicherten Möglichkeiten, Steuern und Abgaben für Kapitalbildungsmodelle in Arbeitnehmerhand zu stunden, wenn der Mitarbeiter keine wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gebildete Vermögen hat, sollen gesetzlich geregelt und damit Rechtssicherheit geschaffen werden. Damit wird die Möglichkeit einer nachgelagerten Besteuerung eingeräumt. Es sollen dann erst Steuern und Sozialbeiträge fällig werden,

wenn die vereinbarte Beteiligung zur Auszahlung kommt bzw. verkauft wird.

- Die Mitarbeiterbeteiligung soll auch in die steuerlich geförderte Altersvorsorge integriert und die bloße Steuerförderung – wie bei der Förderung nach dem Altersvermögensgesetz – um eine Zulagenkomponente ergänzt werden, die besonders im Interesse der Geringverdiener ist.
- Die Umwandlung einer Mitarbeiterbeteiligung in eine betriebliche Altersvorsorge soll ebenso nachgelagert besteuert werden. Insofern kann die auf Altersvorsorge angelegte Mitarbeiterbeteiligung mit dem gegenwärtigen System der betrieblichen Altersvorsorge sinnvoll verknüpft werden.
- Die vertragsgemäß mögliche Mitnahme von Kapitalbeteiligungen zu einem anderen Unternehmen im Falle des Arbeitgeberwechsels soll „steuerunschädlich“, also brutto, möglich sein. Besteht beim neuen Arbeitgeber keine Möglichkeit der Kapitalbeteiligung, so sollte die Beteiligung brutto in einer unabhängigen Kapitalsammelstelle geparkt werden können. Die freie Beweglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung ist sinnvoll, weil dadurch die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert wird. Unternehmen und Mitarbeiter haben die Wahlmöglichkeit, betriebliche Altersvorsorge innerhalb des Unternehmens oder in einer Kapitalsammelstelle aufzubauen, wobei Letzteres besonders zu fördern ist.
- Der § 19 a Einkommensteuergesetz (Steuerfreibetrag 2006 in Höhe von bis zu 135 Euro) ist in seiner jetzigen Form wenig effektiv. Gelingt es, die Anreizwirkungen zu verbessern, so wird die Förderung über den § 19 a Einkommensteuergesetz mittel- bis langfristige an Bedeutung verlieren.

10. Wir wollen Regelungen zur Insolvenzsicherung, die nach der Form der Mitarbeiterbeteiligungen zu differenzieren sind und damit dem jeweiligen Charakter der Beteiligungsformen gerecht werden. Damit besteht für Unternehmen und Mitarbeiter die Möglichkeit, diejenige Form der Mitarbeiterbeteiligung zu wählen, die ihren Präferenzen und ihrer jeweiligen Risikoneigung am ehesten entspricht.

- Bestimmte einfache Modelle wie Mitarbeiterdarlehen und Wertguthaben sind schon heute nach dem Kreditwesengesetz bzw. nach dem so genannten Flexi-Gesetz, also § 7 Sozialgesetzbuch IV, abzuschließen. Daran wollen wir festhalten.
- Schuldrechtliche Beteiligungen (z.B. typische stille Beteiligungen, Genussrechte) sollen auch weiterhin ohne Absicherung möglich sein; ihre Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz bzw. künftig nach dem Mitarbeiterbeteiligungsgesetz soll aber an die Voraussetzung gebunden werden, dass der etwaige Verlust der Eigenleistungen der Arbeitnehmer für die Dauer der Sperrfrist der Anlage im Insolvenzfall zu 3/4 abgesichert ist, wobei hier privatrechtliche ebenso wie öffentlich-rechtliche Lösungen, etwa über Bürgschaftsbanken, denkbar sind.
- Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen sind als vollhaftendes Eigenkapital Risikokapital; es entspräche nicht ihrem Charakter, sie abzuschließen.

11. Wir wollen, dass die bisherige Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz auch weiterhin für außerbetriebliche Beteiligungen genutzt werden kann.

12. Wir wollen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Kreditprogramm zur Finanzierung der Firmenübernahme durch Belegschaften auflegt – insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen, in denen es keinen Nachfolger für den Firmeninhaber gibt.

13. Das Wertpapierprospektgesetz stellt einen erheblichen Schutz für wenig erfahrene Anleger dar. Wir wollen es aber entbürokratisieren – insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Die Ausgabe von Belegschaftsaktien darf nicht an aufwändigen und teuren Vorschriften scheitern.

14. Informations- und Mitwirkungsrechte der am arbeitgebenden Unternehmen beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsrecht. Wegen der besonderen Situation der Beschäftigten (doppeltes Risiko) ist es aber sinnvoll, auch ihrer gewählten Interessenvertretung ein Informationsrecht einzuräumen. Anstelle des Betriebsrats kann diese Aufgabe auch von einem Beteiligungsrat übernommen werden.

„Klein und einzigartig – auf den Anfang kommt es an! Bildungschancen fördern, Erziehung stärken.“

Präambel

1. Die Bedingungen im 21. Jahrhundert fordern die Menschen in Deutschland neu heraus: Leben in Frieden und Freiheit, in Wohlstand und sozialer Sicherheit muss unter den Bedingungen der Globalisierung und des demografischen Wandels neu begründet werden. Unser Land braucht für alle die bestmöglichen Bildungschancen und insbesondere für die nachwachsenden Generationen optimale Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen.

Jede Generation wächst unter anderen Bedingungen auf. Der Weg in die Wissensgesellschaft geht einher mit neuen Anforderungen an die frühzeitige Entfaltung der Fähigkeit zu lernen, an den lebenslangen Erhalt dieser Fähigkeit sowie die stetige Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen. Dies verlangt vom Einzelnen ein hohes Maß an Beweglichkeit, Initiative, Neugier, Lernbereitschaft sowie Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber.

Jeder muss die Chance erhalten, seine individuellen Fähigkeiten zu entfalten und sie ebenso zum eigenen Wohl wie zum Wohl der Gemeinschaft einzusetzen. Die CDU bekennt sich zum Recht jedes Menschen, seinen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend am Leben der Gesellschaft teilzunehmen.

2. Armut beginnt heute vor allem als Bildungsarmut, dies kann lebenslang nachwir-

ken. Kinder zu fördern und zu fordern und ihnen dabei zu helfen, ihre Talente zu entfalten und eines Tages selbstbewusst und in Freiheit Verantwortung zu übernehmen, ist eine wichtige Aufgabe. Unser Ziel ist es, die Startchancen von Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu verbessern. Kinder müssen auf der Werteskala unserer Gesellschaft ganz nach oben rücken.

Eine vorausschauende Politik muss den Rahmen verbessern, damit Kinder vom Lebensanfang an ihre Potenziale entwickeln und vorhandene Stärken ausbauen können. Damit verbunden ist die Pflicht jedes Einzelnen, nach seinen Möglichkeiten für das Wohl der Gemeinschaft zu wirken. Chancengerechtigkeit ist eine wesentliche Bedingung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit zentraler Bestandteil einer vorausschauenden Politik. Das Verständnis der CDU von der Aufgabenteilung zwischen Familie und Staat bei der Kindererziehung sieht die Aufgabe des Staates nicht vorrangig darin, zu intervenieren oder zu kompensieren, sondern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Eltern ihren Aufgaben erfolgreich nachkommen können.

Mut zur Erziehung

3. Mut zur Erziehung bedeutet heute vor allem, sich für Kinder zu entscheiden, mit ihnen zu leben, das eigene Glück in ihnen zu sehen, sie großzuziehen, zu fördern und zu bilden. Eine gelungene Erziehung ist nach wie vor der Regelfall. Doch der gesellschaft-

liche Wandel bringt Veränderung und Neuorientierung in der Lebens- und Arbeitswelt und führt zu einem Wandel der Beziehungen in den Familien und zwischen den Generationen. Verändert haben sich auch das Rollenverständnis von Männern und Frauen, die Erziehungskonzepte von Eltern und die Ausprägung der Eltern-Kind-Beziehung.

Die überwiegende Zahl der Eltern kümmert sich liebevoll um ihre Kinder, ist aufmerksam und engagiert in deren Erziehung. Die Familie ist der Kern unserer Gesellschaft. In ihr werden die grundlegenden Werte des Zusammenlebens vermittelt und gelebt. In der Familie werden Kinder um ihrer selbst willen geliebt und lernen das Leben in der Gemeinschaft. In der Familie wird Solidarität gelebt, Gerechtigkeit eingeübt und Freiheit in Verantwortung ganz praktisch vorgelebt. Die Familie ist unersetzlich. Die Erziehungsleistung, die sie erbringt, ist unersetzlich. Keine andere Institution kann diese Aufgabe besser erfüllen.

Zugleich dürfen wir nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass es eine steigende Zahl von Eltern gibt, die verunsichert oder mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, was in Einzelfällen zur Verwahrlosung der Kinder und zu Erziehungskatastrophen führt. Um Risiken erkennen, Hilfen frühzeitig anbieten sowie benachteiligte und vernachlässigte Kinder besser schützen zu können, müssen besonders Kinder aus Risikofamilien von einem stabilen Netz der Hilfe umgeben werden. Risikofamilien sind insbesondere jene Familien, in denen es zu Gewalt gegen Erwachsene und Kinder kommt, in denen Alkohol- oder Drogenprobleme den Alltag bestimmen, in denen Kinder vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden oder in denen die wirtschaftlichen und psychischen Folgen lang andauernder Arbeitslosigkeit oder Abhän-

gigkeit von staatlicher Hilfe zu verkraften sind. Kinder, die in solchen Familien aufwachsen, entwickeln sich überdurchschnittlich häufig selbst zu Problemkindern und Erwachsenen mit Problemen.

4. Neue Forschungsergebnisse weisen auf eine bisher in dieser Deutlichkeit nicht erkannte besondere Bedeutung der frühen Lebensjahre hin, die neues Nachdenken über Bildung und Erziehung für alle erforderlich macht. Ohne ein am Anfang gelegtes Fundament aus verlässlichen Beziehungen und die Erfahrung, sich in dieser Sicherheit entfalten zu können, bleiben die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder allzu oft begrenzt. Das auf einem solchen Fundament wachsende Vertrauen bildet die Grundlage für die Offenheit und Lernfähigkeit, Entdeckerfreude und Gestaltungslust, mit der Kinder sich ihre Welt erschließen sowie für die Ausbildung sozialer Kompetenzen. Wenn dieses Potenzial der frühen Kindheit keine Früchte tragen kann, so liegt das nicht an mangelnder Begabung, sondern an fehlenden Anregungen und mangelhaften Rahmenbedingungen, unter denen diese Kinder die ersten Lebensjahre verbringen.

Erziehung beginnt im Elternhaus. Doch Erziehung geht über den unmittelbaren familiären Raum hinaus. Der Staat trägt Verantwortung für Kinderbetreuung und Schule. Er schafft damit Räume, in denen Eltern ihm ihre Kinder anvertrauen. Sie erwarten, dass dort Bildung und Erziehung stattfinden und auch gelingen.

Es ist eine wichtige politische und staatliche Aufgabe, die öffentliche Wertschätzung von Familien mit Kindern, die zahlreichen Lehr- und Erziehungstätigkeiten im privaten und im staatlichen Bereich sowie bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich in den Vordergrund der Aufmerksamkeit

und der Kommunikation zu stellen. Erziehung braucht eine breite gesellschaftliche Anerkennung.

5. Wertegebundene Erziehung fängt im Alltäglichen an. Auf dieser Ebene sind Werte wenig umstritten. Gegen die Maßlosigkeit der Wünsche und die Beliebigkeit des Unverbindlichen gilt es, Werte stark zu machen. Viele Eltern sind unsicher, wie und welche Werte vermittelt werden sollen.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sind die Grundwerte der CDU Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Sie prägen auch unser Bild von der Verantwortung des Einzelnen und auch von verantwortungsbewusster Erziehung.

Schon kleine Kinder können ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Freiheit mit Rechten, aber auch mit Pflichten und mit Verantwortung verbunden ist. Anderen Menschen zu helfen, wenn sie Hilfe brauchen, ist als grundlegende Verhaltensnorm früh erfahrbar und vermittelbar. Dabei geht es um die Fähigkeit, sich in die Lage anderer Menschen hineinzusetzen, ihre Interessen und Gefühle zu achten und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Dass Gerechtigkeit die Anerkennung der persönlichen Leistung erfordert und zugleich sozialen Ausgleich verlangt, ist schon in der lernenden Gemeinschaft von Kindern zu vermitteln. Das Erleben von Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz schon im Kindesalter legt den entscheidenden Grundstein für die Wertorientierung im späteren Leben.

Ebenso notwendig ist es, Kindern Grenzen zu ziehen, wenn sich ihr Verhalten gegen die Interessen und Bedürfnisse anderer richtet. Kinder und Jugendliche, denen nichts abverlangt wird, beginnen ebenso wie jene, die niemals in die Schran-

ken gewiesen werden, schnell daran zu zweifeln, ob sie uns wichtig sind.

Wissensvermittlung ist nicht ohne Wertevermittlung möglich. Religiöse Bildung und Werteerziehung sollen jungen Menschen eine Hilfe zur Lebensorientierung und zur sinnvollen Lebensgestaltung geben. Damit werden die Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung gefestigt. Starke Persönlichkeiten sind nötig, damit Veränderungen auch als Chance begriffen und selbstverantwortlich mit gestaltet werden können. Das Bedürfnis nach wertebезogener Erziehung steigt.

Der Frage, nach welchen Werten wir zusammenleben wollen, können wir uns nicht entziehen. Nur wer sich selbst kennt und weiß, woher er kommt und wohin er will, ist offen für andere Lebensentwürfe und andere Kulturen. Kulturelle „Bodenlosigkeit“ ist eine der Quellen von Fremdenhass und Gewalt gegen Menschen mit anderer kultureller Identität und anderer Tradition oder anderer Hautfarbe. Beliebigkeit, Orientierungslosigkeit und Maßlosigkeit sind auch Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die frühe Kindheit entscheidet

6. Bildungschancen sind individuelle Lebenschancen für kulturelle Teilhabe, für beruflichen Erfolg und für Entwicklung und Innovation in unserem Land. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist Voraussetzung dafür, dass möglichst jede Begabung entdeckt und gefördert wird.

Jedes Kind ist begabt und verfügt über unterschiedliche Stärken. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen mit Behinderung. Die Stärken vieler Kinder werden nicht oder zu spät erkannt, halbherzig gefördert oder sie verkümmern ganz. Nur

wenn die Kinder ihre Stärken entdecken und entwickeln können, sind erfolgreiches Lernen und umfassende Bildung möglich. Was am Lebensanfang versäumt oder vernachlässigt wird, lässt sich später nur in Grenzen und mit hohem Aufwand ausgleichen. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss unsere Gesellschaft so früh wie möglich in Erziehung und Bildung investieren. Die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen, Tagespflege und Schule für diese Grundlage, auf der ein zufriedenes und glückliches Leben in Ehe, Familie, Gesellschaft und Staat fußt, ist Teil des Generationenvertrages.

Kinder und Jugendliche müssen im Mittelpunkt stehen. Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung kann die Bildungschancen von Kindern entscheidend verbessern. Kinderbetreuungseinrichtungen und Tagespflege tragen dann sowohl zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch zur besseren Bildung der Kinder bei. Kinder, die in ihren Familien nicht genügend Anregungen bekommen, benötigen besondere und leicht zugängliche Angebote sowie verstärkte Aufmerksamkeit.

I. Veränderte Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung

7. Bildung und Erziehung stehen in Wechselbeziehung zu allgemeinen gesellschaftlichen und ökonomischen Prozessen. Unsere Gesellschaft altert und die Bevölkerungszahl ist rückläufig. Technologische Fortschritte haben einen tief greifenden Wandel der individuellen Arbeits- und Lebensmuster bewirkt. Die Gesellschaft der Zukunft

muss daher von einer das gesamte Leben umspannenden Bildungsbereitschaft geprägt sein.

Eine starre Dreiteilung des Lebens in Ausbildung, Arbeit und Ruhestand genügt den Anforderungen einer längeren Lebenserwartung innerhalb einer globalisierten Wissensgesellschaft nicht mehr. Höhere Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, der Wechsel zwischen Phasen der Erwerbsarbeit, der Fortbildung oder der Fürsorge für Familienangehörige wird zunehmen.

Neue Lebensverläufe, neue Familienbilder

8. Die Lebensverläufe von Menschen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. In den zurückliegenden etwa zwei Generationen ist die durchschnittliche Lebenserwartung um 12 Jahre gestiegen, soviel wie in den drei Jahrhunderten zuvor.

Familie ist nach unserem Verständnis überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen.

Drei Viertel der Kinder wachsen heute in einer auf Ehe gegründeten Familie auf. Daneben entstehen neue Familien- und Partnerschaftsstrukturen mit komplexen Verwandtschafts- und Beziehungsverhältnissen. Insgesamt nimmt die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ab. Familien sind auch kleiner geworden; dementsprechend hat sich der Rahmen, in dem Kinder aufwachsen, verändert.

9. Mädchen wie Jungen haben inzwischen gleichen Zugang zu Bildung und damit sowohl Optionen für als auch Erwartungen an eine Berufslaufbahn. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die längere Lebenserwartung verstärkte Verantwortung im Erwerbsleben zum Aufbau

einer eigenständigen Alterssicherung sowohl von Frauen als auch von Männern erfordert.

Die demografische Entwicklung in den OECD-Staaten zeigt: Berufstätigkeit von Frauen und Männern muss nicht mit einem Verzicht auf Kinder einhergehen. Aber: Je schwerer es jungen Paaren gemacht wird, Kinder und Beruf zu vereinbaren, desto weiter wird der Kinderwunsch verschoben oder schließlich nicht mehr realisiert. Junge Frauen sind heute so gut ausgebildet und qualifiziert wie nie zuvor. Sie sind auch dadurch wertvolle wirtschaftliche Leistungsträger für unser Land. Sie wollen teilhaben an der modernen Arbeitswelt, an Entscheidungsprozessen und am Wohlstand – und sie werden benötigt.

Eine Schlüsselfrage für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ist das Wohl des Kindes. Ohne entsprechende Infrastruktur der Kinderbetreuung und ohne eine familienbewusste Arbeitswelt gibt es keine schlüssige Antwort. Kinder fordern zu Recht ihre Eltern. Kinder brauchen Mutter und Vater. Es fehlt aber heute noch weitgehend die Akzeptanz in der Gesellschaft und in den Unternehmen, wenn Väter verstärkt Erziehungsaufgaben übernehmen wollen. Voraussetzung für ein kinderfreundliches Klima in unserem Land ist eine familienbewusste Arbeitswelt.

Insgesamt ist es bisher nur ungenügend gelungen, Lebensverläufe zu flexibilisieren und dadurch die Rahmenbedingungen für eine familienorientierte Lebensplanung zu verbessern. Immer mehr muss in immer kürzerer Zeit geschafft werden: Berufseinstieg, erste Karriereschritte, beruflich geforderte Mobilität und Partnerschaft, die Entscheidung für Kinder und Zeit für Kinder sind in Übereinstimmung zu bringen.

Starke Kinder brauchen starke Eltern, damit die grundlegende Erziehung im Eltern-

haus stattfinden kann. Mit haushaltsnahen Dienstleistungen können nicht nur neue Arbeitsplätze entstehen, es wird auch der Zeitdruck im Familienalltag verringert. Mehr gemeinsame Zeit erleichtert die Familiengründung, macht Mut zu Mehrkindfamilien und erlaubt, dass die zusätzlichen Lebensjahre besser genutzt werden.

Dafür setzen wir uns ein:

- Eine Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind, muss durch sinnvolle finanzielle Förderung Gerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen herstellen. Die Erziehungsleistung der Eltern muss sich positiv in ihrer Altersversorgung niederschlagen. Die Familienförderung muss transparent, überschaubar und gezielt sein. Sie muss bei Eltern und Familien ansetzen und individuelle Hilfestellungen leisten. Eltern müssen eine faire Chance und Wahlfreiheit hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung und der Erziehung ihrer Kinder haben.
- Mütter und Väter sollen gemeinsam Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen können. Wir wollen insbesondere den Vätern Mut machen, sich stärker bei der Familienarbeit und in der Erziehung zu engagieren. Mütter und Väter sollen verlässliche Zeit für ihre Familie haben. Wichtig ist eine familienbewusste Arbeitsorganisation innerhalb von Unternehmen. Fortbildungsmaßnahmen während und nach der Elternzeit erleichtern den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Wir wollen die Rahmenbedingungen für bezahlbare und flexible haushaltsnahe Dienstleistungen verbessern und transparente Angebote dafür schaffen. Die Einrichtung von Betriebskindergärten und Kindertagesstätten, auch in der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen, muss verstärkt gefördert werden.

Kinderbejahende Gesellschaft: Bildung und Betreuung besser verzahnen

10. Bildung und Erziehung zu stärken bedeutet, Lernerfahrungen im familiären Umfeld, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Schule sowie in allen Bereichen der außerschulischen Jugendbildung aufeinander abzustimmen. Erziehung, Bildung und Betreuung gehören zusammen. Eine Trennung zwischen einem „Schonraum“ vor der Schule und der Vorbereitung auf das Leben ab der Grundschule übersieht, dass sich Bildungsfenster bei Kindern zu unterschiedlichen Zeitpunkten öffnen und dass bereits Spielen intensives Lernen beinhaltet. Kinderbetreuungseinrichtungen sind für Kinder ebenso Lebens- und Lernraum wie ihre Familien.

Eltern und Bildungseinrichtungen müssen sich als Partner verstehen, denn beide verfügen über Erziehungskompetenz. Die elterliche Erziehungskompetenz zu fördern bedeutet dann, Mütter und Väter für die Stärken und Schwächen ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, frühzeitig bestmögliche Voraussetzungen für deren Entwicklung und Entfaltung zu schaffen.

Nur wenn sich Kindergarten und Grundschule füreinander öffnen durch verbindliche Formen der Zusammenarbeit wird der Übergang zwischen beiden für Kinder erleichtert. Erziehungs- und Lehrpersonal benötigt auf allen Ebenen Kenntnisse über die abgebende und aufnehmende Institution, um vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Klare Anforderungen an die Leistung und an die Leistungsbereitschaft der Kinder sind ein unverzichtbares Element, um ihre Fähigkeiten zu entfalten und negative soziale Ausgangsbedingungen auszugleichen.

11. Kulturelle Bildung trägt entscheidend dazu bei, den Lernerfolg auch in anderen Bereichen zu verbessern. Sie unterstützt die Vermittlung eines verbindlichen Wertegerüsts. Damit weist sie einen Weg in ein verantwortungsvolles, selbstsicheres Erwachsenenleben.

Auch die frühe Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie das spielerische Sprachenlernen ist ein elementarer Bestandteil von Bildung. Die frühzeitige Begegnung mit Kultur, mit Liedern, Märchen und Gedichten in den Familien ebenso wie im Kindergarten und der Grundschule stiftet Identität und schafft Verbundenheit mit den eigenen kulturellen Wurzeln. Außerdem liegt ein beträchtliches Potenzial für die soziale Integration im Gemeinschaftserleben von Musik und Sport.

12. Die Bildung der Kinder ist die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. In Deutschland werden gegenwärtig lediglich 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Maßnahmen der Betreuung, Erziehung und Bildung im Vorschulalter ausgegeben. In den westlichen Bundesländern ist der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für unter dreijährige Kinder und für jüngere Schulkinder besonders hoch.

Dafür setzen wir uns ein:

- Wer Bildungschancen grundlegend verbessern will, muss damit früh beginnen. Es ist Aufgabe der Länder, entsprechende Bildungskonzepte zu entwickeln, die Brüche im Übergang zwischen den Entwicklungsstufen vermeiden helfen, die ein Kind in den ersten zehn Jahren durchläuft. So kann die Entwicklung von Kindern gezielter gefördert werden. Gemeinsame Fortbildungen von Erzieherin-

- nen und Erziehern mit Lehrkräften in Grundschulen können ebenso der besseren Verknüpfung dienen. Wir treten für eine Reform der Fachkräfteausbildung ein, Laufbahnen müssen durchlässiger werden. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern kann bei der Verbesserung der Qualität helfen. Erfolgreiche Projekte dienen als Orientierung für spezifische Anforderungen vor Ort.
- Um die Potenziale aller Kinder frühzeitig zu unterstützen, ist vor allem der Kindergartenbesuch bei Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern auch im Hinblick auf den Spracherwerb zu fördern. Frühkindliche Bildung nimmt hier die Stelle eines öffentlichen Gutes ein, um Kinder möglichst gut auf die Schule vorzubereiten und ihnen damit gleiche Chancen auf Bildung zu eröffnen.
 - Die Kinderbetreuung außerhalb der Familie ist gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen. Angesichts der herausragenden Bedeutung der Kinderbetreuung für die Chancen der Heranwachsenden und damit für unsere gemeinsame Zukunft ist jedoch im Rahmen der Föderalismusreform II zu prüfen, wie die Aufgaben und Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser organisiert werden können, um dem gemeinsamen Anliegen einer bestmöglichen Bildung in den frühen Jahren gerecht zu werden. Bei der Finanzierung muss Transparenz herrschen.
 - Die Ausgaben für Einrichtungen und Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sollen künftig Priorität bei der Verteilung der Ressourcen einnehmen. Wir wollen mittelfristig mindestens das letzte Kindergartenjahr verpflichtend und beitragsfrei anbieten. Voraussetzung ist eine nachhaltige und solide Finanzierung, die nicht einseitig zu Lasten der Kommunen gehen.
 - Die CDU unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen. Das ist an die Erwartung gebunden, dass sie einen pädagogisch strukturierten Tagesrhythmus schaffen, der Lernen sowohl in den klassischen Schulfächern als auch in Sport und der Gesundheitserziehung, in musisch-künstlerischen Feldern und die Vermittlung von sozialen Kompetenzen umfasst. Voraussetzung sind hohe Qualitätsstandards der Schule, Transparenz der Inhalte und Formen sowie eine konsequente Einbindung der Eltern in die Schulgestaltung und die Öffnung für Träger der Jugendhilfe. Die eindeutige Beschreibung von Bildungszielen und Instrumenten für Diagnose und Vergleichbarkeit des Lernfortschritts ist der richtige Weg, Selbsttäuschungen über den Bildungserfolg zu entgehen.
 - Erziehungs- und Lehrpersonal ist in der Ausbildung darauf vorzubereiten, auch den Zugang zu den Eltern zu finden, die zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit nicht in der Lage sind oder sich dieser entziehen. Eine aufsuchende Elternarbeit wird hier die einladende ergänzen müssen. Familienfreundliche Kindergärten und Grundschulen sind daran zu messen, wie es ihnen gelingt, zwischen den Elternhäusern und Schulen bzw. Kinderbetreuung gemeinsame Erziehungsvorstellungen und Erziehungsvereinbarungen sowie familiengerechte Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen.
 - Angebote der Familienberatung und Familienbildung müssen ausgebaut, breiter bekannt gemacht und durch bessere Vernetzung sowie regionale Koordinierung leichter erreichbar werden. Sie müssen Eltern und Großeltern praktische Erzie-

nungshilfen vermitteln. Der Zugang muss allen Eltern und auch Großeltern nach Bedarf offen stehen. Hierfür kann der Ausbau von Kindergärten zu „Familienzentren“ sinnvoll sein. Kirchen, Verbände, Vereine und anerkannte Träger der freien Jugendbildung und der außerschulischen Jugendbildung können Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße Werte vermitteln, sie zu sozialem Verhalten anleiten und ihre Persönlichkeit somit bilden. Dieser Beitrag muss stärker berücksichtigt werden.

- Neue Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie müssen in die Lehrpläne und berufsbegleitenden Fortbildungen einfließen, um individuell angepasste Beratungsprozesse zu verbessern. Damit dies gelingen kann, muss die Frühpädagogik sowie deren Verknüpfung zur empirischen Bildungsforschung an deutschen Hochschulen ausgebaut werden. Das frühzeitige Erkennen und die angemessene Förderung von Kindern mit Lernschwächen wie auch von Hochbegabten soll ein fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Lehrerbildung werden. Dies muss durch eine gezielte Lern- und Sprachstandsdiagnostik unterstützt werden, die es erlaubt, den individuellen Förderbedarf besser zu erkennen.
- In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, bei der Lehrerbildung sowie in grundsätzlich verpflichtenden Weiterbildungsangeboten muss besonderer Wert auf die musische und sportliche Bildung gelegt werden. Zu prüfen ist, ob das Erlernen eines Musikinstruments und die Vermittlung eines Liederkanons zum Bestandteil der Grundschullehrerausbildung gemacht werden kann. Darüber hinaus müssen Erzieherinnen und Erzie-

her in ihrer Aus- und Weiterbildung auch dafür vorbereitet werden, Kinder und Jugendliche an Natur und Technik, deren Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen heranzuführen. Insbesondere bei Mädchen muss frühzeitig das Interesse an technischen Berufen geweckt werden.

Kinderbejahende Gesellschaft: Neue Generationenbeziehungen

13. In dem Maße, in dem Mehrgenerationenfamilien und der selbstverständliche Zusammenhalt der Generationen schwinden, müssen neue Formen entwickelt werden, um das generationenübergreifende Zusammenleben besser in die heutige Gesellschaft einzufügen. Mehrgenerationenhäuser bieten hierfür eine Plattform, indem sie bislang voneinander getrennte Angebote bündeln.

Fürsorge für andere und Solidarität zwischen den Generationen bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Beides wird maßgeblich in der Familie gelernt, ermöglicht und praktiziert; es basiert wesentlich auf der Fürsorge der Familienmitglieder füreinander. Veränderungen der Lebensverläufe und im Bevölkerungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland lassen diese Form privater Solidarität in Zukunft noch wichtiger werden. Staatliche Sozialpolitik kann die Fürsorge in der Familie nicht ersetzen.

Zur Familie gehören alle Generationen. Doch die beruflich geforderte Mobilität und die demografische Entwicklung führen dazu, dass Alt und Jung häufig getrennt voneinander leben. Es gibt immer weniger Kontakte zwischen den Generationen, der Trend zur Vereinzelung und Vereinsamung wächst. Dies kann die Bildung von Vorurteilen und Ablehnung zwischen den Generationen nähren. Entscheidend ist, ob es gelingt, ein gutes Verhältnis zwischen den einzelnen Gene-

rationen zu bewahren oder wieder zu schaffen, damit die absehbaren Probleme gemeinsam bewältigt werden können.

Dafür setzen wir uns ein:

- Politik für Familien muss die veränderten Lebensverläufe stärker berücksichtigen, um die Solidarität der Generationen zu festigen. Junge Menschen brauchen die Zuversicht, dass sie in der Familienphase nicht überfordert werden.
- Menschen müssen heute in jeder Altersstufe lernen und sich der vorhergehenden, wie auch der nachwachsenden Generation öffnen. Es gibt zunehmend alte Menschen, die an gesellschaftlichen Entwicklungen interessiert sind und sich einbringen wollen. Entsprechend müssen wir generationsübergreifende Begegnungen und Projekte ermöglichen und für sinnvolle Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ältere nach der Phase der aktiven Erwerbstätigkeit sorgen. Kirchen, Verbände, Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen können bei der Schaffung eines ehrenamtlichen Netzwerkes zur Familienunterstützung wichtige Arbeit leisten.
- Mehrgenerationenhäuser sollten in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland eingerichtet werden. Sie ermöglichen zusätzliches bürgerschaftliches Engagement. Dies ist wichtig, da bürgerschaftliches Engagement längst nicht mehr nur in den Formen des klassischen Ehrenamtes geschieht und lebenslanges und zwischen den Generationen tradiertes soziales Engagement in Institutionen zurückgeht. Mehrgenerationenhäuser sollen ebenso zur Etablierung eines lokalen Marktes für haushaltsnahe, Familien unterstützende Dienstleistungen beitragen. Entscheidend ist ihre Ver-

netzung mit Jugendhilfe, Schule und Kinderbetreuung, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung zu gewährleisten. Ziel ist es, das Verständnis und die Solidarität unter den Generationen zu stärken, Netzwerke zwischen den Generationen rund um Kinder und ihre Erziehung wieder dichter zu knüpfen.

II. Parallele Kinderwelten

14. Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ist jede neue Kindergeneration zahlenmäßig etwa ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration. Es gibt zu wenig junge Menschen in unserem Land. Durch die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau hat sich auch die Situation der Kinder verändert.

Früher bot der Vierklang von Familienverbund, Nachbarschaft, Schule und Kirche den Eltern ein Netzwerk der Hilfe und den Kindern Orientierung. Dies war nicht immer konfliktfrei, doch jungen Eltern diente es als Stütze beim Erlernen von Erziehungs Kompetenzen. Hinzu kam: Es war selbstverständlich, dass Kinder mit zumeist mehreren Geschwistern und vielen anderen Kindern aufwuchsen. Heute erleben Kinder dagegen seltener andere Kinder. Die Erziehung liegt in den Händen ganz weniger Menschen. Meist ist es vor allem die Mutter, die erzieht; selbst der Vater ist oft relativ fern. Ohne ein unterstützendes Netzwerk steigt die Verantwortung der Eltern für die Chancen ihrer Kinder. Eltern stehen heute, anders als die Generationen vor ihnen, unter einem enormen Erwartungsdruck.

Es entstehen parallele Kinderwelten: Einerseits gibt es jene Kinder, die umsorgende, liebevolle und engagierte Eltern haben. Ihre Entwicklung wird durch vielfältige Förde-

rung und Motivation bereichert. Daneben wachsen Kinder auf, die überbehütet sind und daran gehindert werden, eigene Erfahrungen bei der Bewältigung von Schwierigkeiten und Problemen zu machen. Sie finden nicht genügend Freiräume, um ihre eigene Kreativität spielerisch zu entdecken. Ein weiterer, wachsender Anteil von Kindern erfährt keine oder zu wenig Anregungen. Nicht selten werden sie vernachlässigt und bekommen keine Gelegenheit, sich aktiv an der Gestaltung der Welt zu beteiligen. Passiver Medienkonsum dominiert ihren Alltag.

Parallele Kinderwelten: Unterschiedliche Erziehungsstile und Erziehungsziele

15. Indem es weniger Kinder gibt, hat sich auch das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern verändert. Eltern sind heute häufig selbst in die Rolle des hauptsächlichen Begleit- und Spielpartners gerückt. Da zudem örtlich zerstreute Freundschaften und Spielkontakte üblich und schon deshalb nötig geworden sind, weil es nur wenige Kinder gibt, hat dies für Eltern Konsequenzen: Sie müssen für ihre Kinder Beziehungen zu anderen Kindern oder Aktivitäten organisieren. Dies hat zu dem Phänomen der „Transport-“ und „Terminkindheit“ geführt.

Die zunehmenden Brüche im Leben einer steigenden Zahl von Eltern bleiben nicht ohne Auswirkungen auf ihren Lebensstandard. So können Trennung, Scheidung oder Arbeitslosigkeit für viele Familien und Alleinerziehende in eine Abhängigkeit von Transferleistungen führen, die für immer mehr Menschen auch kein Übergangsphänomen mehr bleibt. Ein dauerhafter Bezug staatlicher Transferleistungen führt häufig zu Desillusionierung, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit und im Empfinden nicht weniger Menschen zum Verlust ihrer Würde. Das fa-

miliäre Zusammenleben wird durch diese Auswirkungen zunehmend beeinträchtigt.

16. Vor allem in großen Städten weicht der soziale Zusammenhalt einer mitunter beunruhigenden Entsolidarisierung. In manchen Stadtteilen leben Kinder und Heranwachsende in einem Umfeld, in dem sie fast niemanden mit stetiger Erwerbsbiographie kennen lernen. In einem Milieu, in dem Vorbilder fehlen, die den Wert von Bildung in ihrer eigenen Biografie nachvollziehbar machen, wird Bildung als Chance zwangsläufig entwertet. Andere Wert- und Anerkennungsstrukturen treten an ihre Stelle.

Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Eltern ein geringes oder gar kein Interesse für den Medienkonsum ihrer Kinder aufbringt. Zu mangelnder Kommunikation innerhalb der Familie tritt damit eine weitere Form von Desinteresse. Besonders sozial schwache Eltern und Familien mit Migrationshintergrund statten das Kinderzimmer ihres Nachwuchses, insbesondere der Jungen, mit Fernseher und Unterhaltungselektronik großzügig aus. Intensiver, unreflektierter Medienkonsum vermindert zusätzlich die Fähigkeit für gelingende soziale Integration. Damit verstärken sich bestehende Defizite, während Selbstverwirklichung und Teilhabe über negative Vorbilder gesucht werden.

Kommunikationsdefizite, Vereinsamung und „Sprachlosigkeit“ im Lernprozess sind aber nicht Folge der neuen Medien, sondern Folge ihrer falschen und einseitigen Nutzung. Sinnvoll und reflektiert eingesetzt können die modernen Medien eine vielfältige Bereicherung des methodischen Spektrums von Lehr- und Lernprozessen sein.

Um so wichtiger ist es, dass schon in den Familien über Medienangebote wie etwa Fernsehen, Computer und Mobiltelefone

geredet wird, man sich auf Regeln der Nutzung verständigt und über deren Einhaltung wacht, vor allem aber kreative Alternativen für die Freizeitgestaltung gemeinsam mit den Kindern entwickelt.

Dafür setzen wir uns ein:

- Um Kindern im Alltag Halt und Orientierung zu geben sowie eine sinnhafte Freizeitgestaltung zu ermöglichen, benötigen wir umfangreiche und vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Dazu gehören neben der Bewegungserziehung auch künstlerisch-kreative Anreize. Sie bieten die Chance, in Zusammenarbeit mit Schulen insbesondere Kinder zu fördern, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Hintergrundes aus einem anregungsarmen Umfeld kommen.
- Die Fülle der Medienangebote bietet gerade Kindern neue Wissenszugänge und Bildungsmöglichkeiten. Um diese verantwortlich und sinnvoll nutzen zu können, ist eine frühzeitige und altersgerechte Medienbildung nötig. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer müssen sich in ihrer Ausbildung oder durch Fortbildungen eine solide Medienkompetenz aneignen. Auch zur Medienberatung von Eltern müssen Angebote geschaffen, ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- Kinder sind durch Medienangebote vielfältigen Einflüssen ausgesetzt. Medienanbieter und Medienschafter müssen sich ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Eine verstärkte freiwillige Selbstkontrolle ist daher notwendig. Klare Regeln und rechtliche Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Der Staat muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und die Einhaltung der Regeln auch durchsetzen.

Parallele Kinderwelten: Prävention und Früherkennung

17. Eine Vernachlässigung elterlicher Fürsorge und Erziehungspflichten darf kein Tabu darstellen. Defizite bei der Erziehung frühzeitig zu beheben bedeutet, Perspektiven dort zu schaffen, wo sonst nur Aussichtslosigkeit herrscht.

Die Übergänge zwischen mangelhafter Förderung und Verwahrlosung sind fließend. Die bisherigen freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen sind insgesamt eines der am besten akzeptierten Präventionsprogramme in Deutschland. Insbesondere Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern legen jedoch nahe, dass bestehende Strukturen verbessert werden müssen.

18. Risikofamilien benötigen besondere Aufmerksamkeit und ein Netz an Hilfen. Durch die bisherigen Angebote wurden sie vielfach nur ungenügend erreicht. Der frühe und unkomplizierte Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten – möglichst eine Begleitung schon während der Schwangerschaft – ist daher genauso wichtig wie die Kooperation von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe. Die Bandbreite der erforderlichen Maßnahmen und Kompetenzen kann eine dieser Säulen allein nicht abdecken. Strukturelle Unterschiede dürfen eine engere Zusammenarbeit von Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Kindergarten oder Schule nicht behindern, zumal alle vier mit der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Förderung von Kindern ähnliche Ziele verfolgen.

Werden Beratungs- und Hilfsangebote von Risikofamilien nicht angenommen oder abgelehnt, ist eine aufsuchende Elternarbeit unerlässlich.

Dafür setzen wir uns ein:

- Der Rückgang bei den Früherkennungsuntersuchungen mit steigendem Alter des Kindes hängt zusammen mit unzureichendem Wissen über deren Nutzen, mit Nachlässigkeit, mangelnder Fähigkeit oder gar Bereitschaft zur Sorge für das eigene Kind. Damit die Prävention durch Früherkennungsuntersuchungen verbessert werden kann, setzt sich die CDU dafür ein, dass alle Kinder an diesen Untersuchungen teilnehmen. Wird trotz Aufforderung eine Teilnahme verweigert, kann dies ein Hinweis auf Vernachlässigung sein. Daher müssen die bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften überprüft werden. Nur so lassen sich Maßnahmen zum Wohl des Kindes rechtzeitig einleiten. Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Kinderärzte sollen verstärkt für ein soziales Frühwarnsystem gewonnen werden, das in der engen Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene eine Grundlage findet.
- Für die Arbeit mit Risikofamilien muss ein dichtes Netz der frühen aufsuchenden Hilfe geknüpft werden. Geburtshilfe und Hebammen, Kinderärzte, Jugendhilfe und Jugendämter müssen sich untereinander abstimmen und Risikofamilien in den ersten Lebensjahren von Kindern koordiniert begleiten. Eine gezielte Betreuung durch Fallmanager ist sinnvoll. Prävention verhindert so spätere hohe Integrationskosten. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, wohnortnahe soziale Frühwarnsysteme zu entwickeln und damit den staatlichen Schutzauftrag zu stärken.
- Fachkräfte in unterschiedlichen Praxisfeldern der Jugendhilfe und Lehrpersonal müssen bei ihrer Aus- und Fortbildung

die Arbeit mit schwierigen Elternhäusern einüben. Im Sinne einer weiteren Stärkung der konkreten Hilfe zur Selbsthilfe sind auch Eltern aus Risikogruppen durch fachliche Anleitung und Begleitung zu befähigen, andere zu unterstützen und damit selbst soziale Kontakte zu knüpfen.

III. Migration und Integration

19. Rund ein Fünftel aller in Deutschland lebenden Menschen sowie jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. In einigen Großstädten gilt dies bereits für mehr als 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten lebt seit langer Zeit in Deutschland. Zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind hier geboren.

Sprachkompetenz und Integration fördern

20. Jedes Kind ist willkommen, keines darf uns bei der Entfaltung seiner Potenziale verloren gehen. Deshalb müssen wir den Blick vor allem auf ihre Chancen in den frühen Jahren richten. Die deutsche Sprache ist unerlässliche Voraussetzung für Bildung und Schulerfolg in Deutschland, für die Integration in den Beruf und in die Gesellschaft. Die Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt und muss bereits im familiären Umfeld gefördert werden. Ein erheblicher Anteil der Grundschul Kinder, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verfügt bei der Einschulung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse.

In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind eine zweite Sprache ebenso leicht wie seine Muttersprache. Dieses Zeitfenster muss ge-

nutzt werden, um allen Kindern, die dauerhaft bei uns leben, die deutsche Sprache zu vermitteln.

21. Der Kindergarten ist für den natürlichen, spielerischen Spracherwerb besonders wichtig. Allerdings nehmen nur zwei Drittel der Dreijährigen aus Familien mit Migrationshintergrund Kindergartenangebote in Anspruch. Obwohl es bei den Vier- und Fünfjährigen immerhin über 80 Prozent sind, liegt ihr Anteil bei allen drei Jahrgängen um zehn Prozentpunkte signifikant unter jenem von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Je geringer der Bildungsgrad des Elternhauses, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind ausreichend gefördert wird und den Kindergarten besucht. Dies gilt unabhängig davon, ob Familien einen Migrationshintergrund besitzen oder nicht. Die Verbindung von geringem sozialen Status und Migrationshintergrund verringert die Wahrscheinlichkeit nochmals erheblich, dass Kindergartenangebote genutzt werden. Jedes fünfte Kind aus Familien mit Migrationshintergrund und geringem Bildungsgrad der Eltern besucht keinen Kindergarten. Ohne vorherige Förderung haben Kinder aus einem solchen familiären Umfeld beim Schuleintritt hochproblematische Startbedingungen. Negative Lernerfahrungen, frühzeitige Versagensängste und Frustration sind nahezu unausweichlich.

22. Frühkindliche Bildung lässt sich nicht auf die Förderung der Sprachkompetenz reduzieren. Sprachliche Bildung ist jedoch ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der Erziehung und Bildung im Kindergarten. Dabei muss neben einer allgemeinen Förderung auch Raum sein für individuelle Förderung. Kinder lernen unterschiedlich und verschie-

den schnell. Frühzeitige diagnostische Verfahren geben Aufschluss darüber, welche Kompetenzen ein Kind bereits mitbringt und welche Förderung gegebenenfalls nötig ist.

Es sind die Eltern, die als Vorbilder Herausforderungen meistern. Deshalb müssen Eltern auch besonders in die Pflicht genommen werden. Nicht eine abstrakte Erwartung an schulische Erfolge eröffnet Bildungschancen, sondern die Bereitschaft der Eltern, am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen und sich dabei auf hier gewachsene kulturelle Werte und Orientierungen einzulassen. Engagierte und motivierte Eltern können als Multiplikatoren gewonnen werden, um anderen ebenfalls Wert und Nutzen von Sprache und Bildung zu vermitteln.

Dafür setzen wir uns ein:

- Wir brauchen verbindliche Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren sowie bei festgestelltem Bedarf eine verpflichtende Sprachförderung. Für diese Kinder ist der frühzeitige und regelmäßige Besuch einer Kindertageseinrichtung besonders wichtig. Unser Ziel ist, dass alle Kinder zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen.
- Um der zunehmenden „Sprachlosigkeit“ in vielen Familien zu begegnen und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten, ist bei der Sprachförderarbeit stets das Elternhaus intensiv einzubeziehen. Das gilt nicht nur für Familien mit Migrationshintergrund.
- Auch Menschen mit Migrationshintergrund müssen ermutigt werden, den Erzieher und den Lehrerberuf zu ergreifen, um als Vorbilder und Brückenbauer wirksam zu werden. Interkulturelle Erziehungskompetenzen, bei denen ein Ver-

ständnis und der Umgang mit kulturspezifischem Rollenverhalten vermittelt werden, sind zunehmend bedeutsam und erleichtern die Integration.

- Kinder und Jugendliche müssen an allen Angeboten des schulischen Lebens teilnehmen können und dürfen. Eltern dürfen ihre Kinder nicht von Klassenfahrten, Sportunterricht und sonstigen Aktivitäten fernhalten. Jungen und Mädchen müssen die gleichen Chancen auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Bildung haben. Für alle Kinder gilt, dass sie die Normen und Werte der Gesellschaft, in der sie leben, verinnerlichen müssen.
- Jedes Gemeinwesen basiert auf gemeinsamen moralischen Grundlagen. Bei der Suche junger Menschen nach Antworten

auf die Frage nach dem Sinn des Lebens müssen auch Kindergarten und Schule Orientierung geben. Wer seine religiösen und kulturellen Wurzeln nicht kennt, besitzt weder ein verlässliches Wertefundament für sein Leben noch die Fähigkeit zur Integration und zur Toleranz. Daher brauchen wir neben der festen Verankerung des christlichen Religionsunterrichts im Fächerkanon auch Religionsunterricht in anderen Weltreligionen, insbesondere des Islam, der an öffentlichen Schulen in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern erteilt wird. Die Einrichtung eines Faches „Ethik“ als Wahlpflichtfach neben dem Religionsunterricht verstehen wir als ein Bekenntnis zum ethischen Auftrag der öffentlichen Schule.

„Deutschlands Verantwortung und Interessen in Deutschland und der Welt wahrnehmen.“

I. Einführung

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Es gilt, die Zukunftschancen unseres Landes zu fördern und die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten. Im eigenen Interesse muss Deutschland eine aktive Rolle bei der Vollendung der Einheit Europas, bei der Stärkung der transatlantischen Partnerschaft, der Ausgestaltung der Globalisierung und bei der Antwort auf neue Bedrohungen unserer Sicherheit übernehmen. Deutschland kann dies am besten im engen Verbund mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern, mit denen uns gemeinsame Werte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verbinden. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Antworten wir auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen, wie den internationalen Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, finden. Angesichts veränderter globaler Kräfteverhältnisse gilt es auch, die wirtschaftliche Position Deutschlands in der Welt zu stärken und die materiellen Grundlagen für Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land, auch im Hinblick auf den Zugang zu wichtigen Energieträgern und Rohstoffen, nachhaltig zu sichern.

Verantwortung für die Welt muss durch multilateral ausgerichtete Politik im Bewusstsein der besonderen gemeinsamen Verantwortung freier und demokratischer

Länder wahrgenommen werden. Unser Leitbild ist das europäische Verständnis vom Menschen, das durch das christliche Menschenbild und die Aufklärung geprägt ist.

Unsere Zukunft in Sicherheit und Freiheit hängt wesentlich davon ab, inwieweit wir es schaffen, die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und transparenter zu gestalten, die transatlantische Partnerschaft mit neuen Perspektiven zu versehen und die Vereinten Nationen zu einem überzeugenden Legitimationsinstrument zur Durchsetzung des Völkerrechts fortzuentwickeln. Dazu gehört auch die Gestaltung der Globalisierung mit einem nachhaltigen Politikansatz nach dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Hierfür wollen wir internationale Organisationen wie die Welthandelsorganisation (WTO), den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank nutzen sowie strategische Partnerschaften zu anderen Ländern und Regionen auf- und ausbauen.

Die CDU hat von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl die deutsche Europa- und Außenpolitik entscheidend gestaltet und vorangebracht. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das Vertrauen unserer Partner und Verbündeten in Deutschland wieder hergestellt. Die anstehende EU-Ratspräsidentschaft und der Vorsitz in der Gruppe der Acht (G8) im nächsten Jahr sind eine besondere Chance, Europas Zusammenhalt zu stärken, gemeinsame euroatlantische Positionen zu vertreten, Russland, China und Indien in eine kooperative weltpolitische Ver-

antwortung einzubeziehen, die Verbindung zu den ASEAN-Staaten zu verstärken und ein vertrauensvolles Verhältnis zur islamischen Welt zu pflegen.

II. Europa

II. 1. Europäischer Verfassungsprozess

Die europäische Einigung ist die größte politische Erfolgsgeschichte unseres Kontinents. Sie ist Modell und Orientierungspunkt für viele Teile der Welt. Nach dem Zweiten Weltkrieg brachte sie Europa Frieden, danach auch Wohlstand und Wachstum. Heute garantiert uns die Europäische Union Sicherheit im Innern und nach außen.

Dennoch verlor die Europäische Union bei den Bürgern in den letzten Jahren erheblich an Überzeugungskraft. Frieden, Wohlstand und Sicherheit wurden selbstverständlich. Heute prägt die Sorge vor Überregulierung, dem nicht immer zielgerichteten Einsatz europäischer Finanzmittel und vor intransparenten Entscheidungen das Europa-Bild vieler Bürger. Wir nehmen die Sorgen der Bürger ernst. Wir wollen das Vertrauen in die europäischen Institutionen stärken.

Die Europäische Union ist eine politische Union. Wie jede politische Einheit benötigt sie einen grundlegenden Vertrag über ihre Verfasstheit. Deshalb wurde der Europäische Verfassungsvertrag von einem Konvent mit Vertretern der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der nationalen Regierungen und der Kommission sowie einer Regierungskonferenz erarbeitet. Er verfügt daher über eine breitere politische Legitimität als der aktuell geltende EU-Vertrag von Nizza.

Der Europäische Verfassungsvertrag bietet zentrale institutionelle und demokratische Fortschritte, die die EU handlungsfähiger, bürgernäher und transparenter machen.

Die Stärkung der Rolle der Bürger sowie der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, die rechtlich verbindliche Werteorientierung der Europäischen Union vor allem durch die Charta der Grundrechte auf der Basis des christlichen Menschenbildes und die Festlegung auf die Soziale Marktwirtschaft haben einen entscheidenden, substantiellen Stellenwert in dem Verfassungsvertrag. Auch die Handlungsfähigkeit der Institutionen, die Schaffung der Position eines Außenministers sowie die Kompetenzordnung, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sind herausgehobene Bestandteile des Verfassungsvertrags.

Wir wollen den Erfolg des Verfassungsvertrags. Bereits jetzt hat ihn eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert. Wir treten daher für eine Fortsetzung des Verfassungsprozesses während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein. Ziel ist es, den Europäischen Verfassungsvertrag unter Erhaltung seiner wesentlichen Substanz bis 2009 in Kraft zu setzen. Hierfür braucht Deutschland die Unterstützung aller Partner in der Europäischen Union.

Wir werden mit der Europäischen Volkspartei (EVP) einen Beitrag dazu leisten, dass sich eine europäische Öffentlichkeit entwickelt. Wir wollen europäische Themen und Köpfe in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger stärker miteinander verbinden.

Wir begrüßen es, dass zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge, am 25. März 2007, in Berlin eine Erklärung feierlich verabschiedet werden soll, die die Werte und Ziele der Europäischen Union im 21. Jahrhundert beschreibt.

Leider lässt die Präambel zur EU-Verfassung ein klares Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln Europas bislang vermissen. Um diese dennoch im Verfassungsleben der EU zu verankern, mögen die zahlreichen Staaten Europas, die dies wollen und denen dies verfassungsrechtlich möglich ist, am Tage des Inkrafttretens der EU-Verfassung mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Ausdruck bringen, welchen grundlegenden Stellenwert die christlichen Werte für ihr europäisches Politikverständnis haben.

II. 2. EU-Erweiterung, -Partnerschaften und -Nachbarschaftspolitik

Die bisherigen Erweiterungsrounden der Europäischen Union waren Erfolge. Sie haben die Zone der Stabilität erheblich ausgeweitet und Deutschland politischen und wirtschaftlichen Nutzen gebracht. Die Europäische Union ist für viele Menschen auch auf dem westlichen Balkan und in Osteuropa zum Leitbild einer offenen Gesellschaft, eines friedlichen Miteinanders der Völker und damit zum Hoffnungsträger für ihre politische und wirtschaftliche Zukunft geworden. Sie muss ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Völkern in diesen beiden europäischen Regionen gerecht werden. Die europäische Perspektive ist wichtig für den Reformprozess in diesen Ländern. Nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens kann die Europäische Union weitere europäische Staaten erst aufnehmen, wenn der Europäische Verfassungsvertrag bzw. die damit verbundenen institutionellen Reformen verwirklicht sind. Eine Ausnahme von dieser Regel kann es nur für Kroatien geben.

Die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union kann aber nicht in jedem Fall die einzige Antwort auf den Wunsch nach einer europäischen Perspektive sein. Für

den Beitritt zur Europäischen Union ist die Erfüllung des Kriteriums der Aufnahme-fähigkeit der Europäischen Union ebenso wichtig wie die strikte Erfüllung aller politischen und wirtschaftlichen Kriterien durch die Bewerberländer. Mit der Türkei werden ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen geführt. Wir halten jedoch eine Privilegierte Partnerschaft der Europäischen Union mit der Türkei für die richtige Lösung.

Für die europäischen Nachbarn der Europäischen Union, die nicht oder noch nicht Vollmitglieder werden können, brauchen wir eigene Formen politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Diese muss mit Leben gefüllt werden und im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes den jeweiligen Besonderheiten der Nachbarländer Rechnung tragen.

Für die Identität und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ist es auch nötig, dass sie ihre Grenzen definiert. Der weitere europäische Erweiterungsprozess muss zur Stärkung der europäischen Identität beitragen. Gemäß den vertraglichen Grundlagen können nur europäische Staaten einen Beitrittsantrag an die Europäische Union stellen. Dennoch sind für die Sicherheit und den Wohlstand der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten die Stabilität und der Wohlstand der nicht-europäischen Staaten in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas von zentraler Bedeutung. Wir treten daher für maßgeschneiderte Nachbarschaftsabkommen der Europäischen Union mit ihren nicht-europäischen Nachbarn ein. Dies gilt insbesondere für Israel.

II. 3. Europäischen Binnenmarkt stärken und Bürokratie abbauen

Die wirtschaftliche Einigung stand am Anfang des europäischen Einigungsprozesses. Die Zollunion, der Binnenmarkt und der Eu-

ro haben wesentlich zur Stabilität, zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg, zum Wohlstand und zur globalen Konkurrenzfähigkeit Europas beigetragen. Die wirtschaftliche Einigung hat die politische Einigung unumkehrbar gemacht. Die Menschen in Europa haben die Perspektive, ihr ganzes Leben in Frieden und Freiheit leben zu können und die Lebenschancen, die ein gemeinsamer europaweiter Raum eröffnet, zu nutzen. Europa ist auch unsere Antwort auf die Globalisierung, denn es macht uns stark im internationalen Wettbewerb. Es muss allerdings intensive Anstrengungen unternehmen, um auf dem Weltmarkt seinen Platz zu behaupten und seine Wettbewerbschancen zu verbessern.

Technischer Fortschritt ist der wichtigste Faktor für hohe Produktivität und Wirtschaftswachstum. Wir wollen bis 2010 den Anteil des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, bis 2015 auf 4 Prozent erhöhen. Auch die Europäische Union braucht eine Hochtechnologiestrategie, damit auf Dauer in Europa gut bezahlte und konkurrenzfähige Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Ein wichtiges Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Thematik „Bessere Rechtsetzung“ wird es sein, den Bewegungsspielraum für Bürger und Unternehmen durch den Abbau von Vorschriften und Verwaltungskosten zu erweitern. Dazu fordern wir die Einsetzung eines europäischen Normenkontrollrats. Das Gemeinschaftsrecht muss vereinfacht und die Qualität der Folgenabschätzung europäischer Rechtsetzungsvorhaben erhöht werden. Unser Ziel ist ein modernes Europa mit günstigen Standortbedingungen.

Auch in der Europäischen Union muss es eine regelmäßige Überprüfung anhängiger

Rechtsetzungsvorhaben geben, wie dies in Deutschland durch das Prinzip der Diskontinuität erreicht wird. In der Europäischen Union wäre ein Weg denkbar, wonach jeder anhängige Vorschlag zu Beginn einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments eine positive Bestätigung erfordert, wenn dieser weiter behandelt werden soll.

Neben der besseren Überprüfung neuer und anhängiger Gesetzesvorschläge muss aber vor allem das bestehende Regelwerk daraufhin überprüft werden, ob die Belastungen, die den Mitgliedstaaten und den Bürgern auferlegt werden, nicht unverhältnismäßig sind und ob man das Ziel nicht auch mit einfacheren Mitteln erreichen kann. Ein sehr wichtiger Bereich ist in diesem Zusammenhang die europäische Naturschutzrichtlinie Fauna-Flora-Habitat, die vielfach zu unverhältnismäßigen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Wirtschaft führt. Es sollte eine Revision angestrebt werden, die die Ziele, nämlich den Erhalt von Pflanzen, Tieren und Lebensräumen, mit weniger Belastungen für die Betroffenen erreicht.

II. 4. EU-Innen- und Rechtspolitik

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben nationaler und europäischer Politik. Mit der schrittweisen Verwirklichung des Gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag zu mehr Freiheit und Freizügigkeit für die Bürger. Gleichzeitig ermöglicht sie eine effektivere Bekämpfung von Terrorismus und sonstigen Formen internationaler Kriminalität.

Die gescheiterten Anschläge auf Personenzüge in Deutschland und die schrecklichen Taten von London und Madrid haben

uns deutlich vor Augen geführt, dass Europa von der Bedrohung durch den Terrorismus nicht verschont bleibt. Es handelt sich dabei um einen Angriff auf unsere Sicherheit, unsere Werte und auf unser Verständnis von einer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt. Auf diesen Angriff muss die Europäische Union eine gemeinsame Antwort geben. Neben dem entschlossenen und aktiven Eintreten für unsere gemeinsamen Werte brauchen wir insbesondere einen verbesserten grenzüberschreitenden Informationsaustausch der Polizei- und Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten.

Die in Deutschland geplante Anti-Terror-Datei wird in der Lage sein, Schutzlücken durch den verbesserten Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten zu schließen. Daher muss das Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich abgeschlossen werden, sodass die Datei ab 2007 zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. Darüber hinaus müssen die vorhandenen Informationssysteme ausgebaut und unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen (z.B. biometrische Merkmale) an die neuen Herausforderungen der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angepasst werden. Dies gilt zum Beispiel für das bereits bestehende und sehr erfolgreiche Schengen-Informationssystem (SIS), aber auch für das neu zu schaffende Visa-Informationssystem (VIS). Europol, Eurojust und die Europäische Grenzschutzagentur Frontex müssen in ihrer Arbeit gestärkt und ausgebaut werden. Daneben brauchen wir eine engere direkte Kooperation der nationalen Polizeibehörden, wie sie bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland erfolgreich praktiziert wurde und mit dem Vertrag von Prüm weiter entwickelt wird. Die wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asyl-

politik und ein verstärkter europäischer Erfahrungsaustausch zu Fragen der Integration sind weitere Aufgaben, denen wir uns auf der europäischen Ebene stellen wollen.

II. 5. Europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir wollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eingebettet in eine integrierte Sicherheitsstrategie, die auch die Energie- und Rohstoffsicherheit umfasst. Die Europäische Union muss den Prozess der Globalisierung nach ihren Interessen und Werten gemäß der Größe ihrer Bevölkerungszahl und ökonomischen Leistungskraft mit gestalten. Dafür ist es notwendig, dass auch die politischen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Europäische Union mit einer Stimme sprechen kann und handlungsfähig ist. Dann wird sie sich auch überzeugend mit ihren reichen Erfahrungen beim Aufbau einer regionalen Friedensordnung und eines Binnenmarktes als ein attraktiver Partner für andere Weltregionen anbieten können.

Die Entwicklungspolitik ist ein unverzichtbarer Teil unseres erweiterten Sicherheitsverständnisses und gehört untrennbar zu unserer Strategie für die Stabilisierung von Krisenregionen. Die Folgen der sich verschärfenden Entwicklungsprobleme in Asien, Afrika und Lateinamerika gefährden im Zuge der Globalisierung auch in Deutschland und Europa unmittelbar Frieden und Wohlstand. Die Entwicklungspolitik ist daher ein zunehmend wichtiges und eigenständiges Politikfeld, das auf drei Säulen ruht:

- unserer christlichen Verantwortung für die unter Armut Leidenden sowie die Bewahrung der Schöpfung,
- der Abwehr globaler Gefahren,

- der Stärkung unserer strategischen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Partnerschaften.

Die Europäische Union – Kommission und Mitgliedstaaten – stellt hier 61 Prozent der weltweit bereitgestellten Mittel. Sie ist damit die größte Gebergemeinschaft. Deutschland war im Jahr 2005 mit 7,5 Milliarden Euro fünftgrößter Geber weltweit und mit 1,9 Milliarden Euro einer der bedeutendsten Geber für die gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit. Um die dafür erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, ist es jedoch dringend erforderlich, dass die Mittelvergabe und -verwendung endlich transparenter ausgestaltet sowie mit den nationalen Politiken stärker abgestimmt wird. Sie muss dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ entsprechen.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) muss als verteidigungspolitische Komponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler der NATO ausgebaut werden. Wir bekennen uns zu einer europäischen Verteidigung einschließlich einer politischen und militärischen Beistandsverpflichtung komplementär zur NATO. Die Europäische Union muss daher über Möglichkeiten des eigenen militärischen Handelns verfügen können. Mit der Bundeswehr trägt Deutschland entscheidend zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei. Das „European Battlegroup Konzept“, das Eurokorps mit seiner Deutsch-Französischen Brigade, das Deutsch-Niederländische Korps und das Multinationale Korps Nordost sind sichtbarer Ausdruck des deutschen Beitrags zur integrierten europäischen Verteidigungspolitik. Wir setzen uns deshalb auch weiterhin für eine Integration nationaler Einheiten in europäische Sicherheitsstrukturen ein.

Noch immer ist die europäische Rüstungsindustrie weitgehend national strukturiert und zersplittert. Anstatt gemeinsam Forschung, Entwicklung und Beschaffung zu betreiben, laufen zu viele Projekte parallel. Die Europäische Rüstungsagentur (European Defence Agency, EDA) kann innerhalb der EU, auch zum Vorteil der deutschen Industrie, zu erheblichen Synergieeffekten führen. Damit die EDA für die deutsche Wirtschaft zum Erfolg wird, muss sichergestellt werden, dass alle in Frage kommenden europäischen Unternehmen die gleichen Chancen am Markt bekommen.

II. 6. Die Rolle der Bundeswehr in einer vernetzten Sicherheitsarchitektur

Die Weiterentwicklung der Bundeswehr muss der Tatsache Rechnung tragen, dass unsere Sicherheit neuen Bedrohungen ausgesetzt ist. Kaum fassbare, weltweit operierende terroristische Netzwerke oder autonome Zellen sind als akute Gefahren zu erkennen. Neben der Fähigkeit zur klassischen Verteidigung müssen wir auch auf diese neuen Herausforderungen antworten können.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung ist die deutsche Wirtschaft mehr als zuvor auf den freien Zugang zu den Märkten und Rohstoffen der Welt angewiesen. Die Bundeswehr kann als Teil der staatlichen Sicherheitsvorsorge im Rahmen internationaler Einsätze zur Sicherung der Handelswege und Rohstoffzugänge beitragen. Mit ihrem Einsatz am Horn von Afrika im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ leistet die Bundeswehr auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie in diesem Gebiet.

Trotz der Erfahrungen mit den Terroranschlägen in den letzten Jahren sind die Bedrohungslage und die Folgen von möglichen

Anschlägen schwer fassbar. Wir müssen dem transnationalen Terrorismus wirkungsvoll begegnen können. Innere und Äußere Sicherheit lassen sich immer weniger voneinander trennen. Unsere Sicherheitsarchitektur muss dieser veränderten Realität Rechnung tragen.

Die Bundeswehr muss so strukturiert sein, dass sie erstens den Schutz Deutschlands und seiner Bevölkerung gewährleisten kann, zweitens im Sinne der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands zur territorialen Absicherung der Grenzen des Bündnisgebietes eingesetzt werden kann und drittens zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen fähig ist.

Die Abwehr terroristischer Angriffe im Inland ist auch in Zukunft in erster Linie Aufgabe der Polizei.

Zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen im Inland darf die Bundeswehr nach derzeitiger Rechtslage nicht zur Hilfe gerufen werden. Nachdem eine Vorschrift des Luftsicherheitsgesetzes vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde, ist nicht klar, wie ein terroristischer Angriff aus der Luft oder über See abgewehrt werden soll. Sicher ist nur: Allein die Bundeswehr verfügt über die notwendigen Fähigkeiten zur Abwehr solcher Angriffe. Dazu brauchen wir die entsprechenden Verfassungsänderungen und die Verabschiedung eines Luftsicherheits- und Seesicherheitsgesetzes.

Wir benötigen eine vernetzte nationale Sicherheitsarchitektur, die alle vorhandenen Fähigkeiten in den Dienst unserer Bürger stellt. Zu solch einer Sicherheitsarchitektur gehört auch eine tragfähige zivil-militärische Zusammenarbeit. Hierfür sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dringend zu schaffen.

III. Partnerschaften über den Atlantik, mit Russland und dem Nahen Osten

III. 1. Transatlantische Partnerschaft

Mit den USA verbindet uns eine jahrhundertalte tiefe Partnerschaft und Freundschaft: Die USA wurden von Europäern gegründet. Die Prinzipien der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung waren am Ende des 18. Jahrhunderts Vorbild für die europäischen Länder, zunächst in Frankreich 1789, dann auch in Deutschland.

Den USA haben wir zu verdanken, dass Deutschland und Europa vom Nationalsozialismus und Kommunismus befreit wurden. Ohne die Unterstützung der USA wäre die deutsche Vereinigung nicht möglich gewesen.

Wir setzen uns auch weiterhin für ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren transatlantischen Partnern ein. Dies ist für uns existenziell. Das Zerwürfnis um den Irak-Krieg hat beiden Seiten und unseren Beziehungen geschadet. Heute wissen die USA, dass unilaterales Vorgehen mit Koalitionen der Willigen keine Alternative zu Bündnispartnern ist. Und wir wissen, dass der Versuch, Europa als Gegengewicht zu den USA zu etablieren, scheitern muss, weil er zur Spaltung Europas führt. Wir wollen einen effektiven Multilateralismus. Dabei müssen die Amerikaner zu multilateralem Vorgehen und wir zu effektivem Handeln bereit sein.

Um die Stärke der Freien Welt im 21. Jahrhundert zu garantieren, schlagen wir ein Transatlantisches Partnerschaftsabkommen vor, das alle wesentlichen politischen Felder umfasst:

- Einen ständigen und engen transatlantischen Konsultationsmechanismus im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik,

- eine enge Kooperation von EU und NATO im Bereich der Verteidigungspolitik,
- eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane einschließlich Europol, FBI und der Geheimdienste,
- eine enge Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Handelsbeziehungen,
- die Überwindung von Handelshemmnissen und langfristig die Schaffung eines transatlantischen Marktes,
- intensive Austauschprogramme von Jugendlichen, Studenten und Forschern.

III. 2. Strategische Partnerschaft mit Russland

Deutschland, Europa und der Westen insgesamt haben ein großes Interesse an guten Beziehungen zu Russland und einer erfolgreichen Reformpolitik in diesem Land. Wir wollen, dass Deutschland seine guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland in beiderseitigem Interesse intensiviert. Wir streben eine strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit Russland an, die auf den universellen Werten des Europarates gründet und auch die Interessen der mittel- und osteuropäischen Staaten mit einschließt. Dazu gehört, dass Russland bald der WTO beitreten kann, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU erneuert wird, die „Vier Räume“ (für Wirtschaft; für Freiheit, Sicherheit und Recht; für Äußere Sicherheit; für Forschung, Bildung und Kultur) zwischen der Europäischen Union und Russland gleichgewichtig realisiert werden, der NATO–Russland–Rat mit Russland zum gemeinsamen strategischen Dialog genutzt wird und Russland ein aktives Mitglied in der G8 ist.

Eine enge Partnerschaft schließt einen offenen und kritischen Dialog über die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaat-

lichkeit in Russland und die russische Rolle in Osteuropa und dem Kaukasus mit ein. Dazu gehört die Anerkennung des Rechts aller Staaten der Region auf eine eigenständige Entscheidung über ihre außen- und europapolitische Orientierung.

Wir wollen mit Klugheit, Geduld und Beharrlichkeit dafür werben, dass Russland – insbesondere im UN-Sicherheitsrat – die gemeinsame Verantwortung und die langfristigen gemeinsamen Interessen im Zeitalter der Globalisierung wahrnimmt.

Wir wollen mit Russland die wirtschaftliche, politische und bürgergesellschaftliche Zusammenarbeit intensivieren. Durch einen offenen und umfassenden Dialog wollen wir die demokratische Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit, die Medienvielfalt und die Zivilgesellschaft in Russland stärken. Langfristig streben wir mit Russland eine Wertegemeinschaft an.

III. 3. Frieden und Sicherheit für den Nahen und Mittleren Osten

Wir haben ein klares Sicherheitsinteresse, dass der Nahe und Mittlere Osten befriedet und stabilisiert wird. Frieden und dauerhafte Stabilität im Nahen Osten sind für eine Überwindung der Spannungen zwischen dem Westen und den islamischen Ländern von entscheidender Bedeutung.

Jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen hat ein verbrieftes Existenzrecht. Mit Blick auf die besondere historische Situation unseres Landes treten wir besonders für das Existenzrecht Israels ein, für das Recht seiner Bürger, in sicheren Grenzen frei von Angst, Terror und Gewalt leben zu können.

Wir setzen uns ein, dass das Nahost-Quartett (Europäische Union, USA, Russland und Vereinte Nationen) den Friedens-

prozess im Nahen Osten auf der Basis des Fahrplans für den Frieden („road map“) wieder belebt. Dabei verfolgen wir das Ziel, ein friedliches Zusammenleben zwischen Israel und einem lebensfähigen palästinensischen Staat zu erreichen.

Wir dürfen nicht den Versuch machen, unsere Wertvorstellungen, unsere Formen der Demokratie den arabischen Ländern überzustülpen. Sondern wir müssen uns mit den in der arabischen Welt existierenden demokratischen Traditionen auseinandersetzen. Die demokratische Bewegung wird umso stärker, je mehr sie an lokale und kulturelle Traditionen anknüpft und innerislamische Ansätze zu Freiheit bemüht.

Ein wichtiger Faktor für das Bemühen, Demokratisierung und Modernisierung zu fördern, ist, wie nachdrücklich und wie glaubwürdig wir uns für die Lösung des Nahost-Konflikts einsetzen. Gerade wegen der schwierigen politischen Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten und in Israel, aber auch im Libanon, ist es notwendig, dass sich Amerikaner und Europäer verstärkt für die Fortsetzung des Friedensprozesses engagieren.

IV. Globalisierung gestalten

IV. 1. Wohlstand sichern durch freien Handel

Deutschland und die Europäische Union werden im 21. Jahrhundert ihren Wohlstand und ihre sozialen Errungenschaften nur bewahren können, wenn sie den Globalisierungsprozess aktiv mit gestalten. Die immer engere wirtschaftliche und technische, aber auch politische und gesellschaftliche Vernetzung der Welt ist kein Schicksal. Sie wur-

de und wird von Menschen gemacht, ist Ergebnis des technischen Fortschritts ebenso wie der wirtschaftlichen Öffnung der Nationen. Sie bietet enorme Chancen: Für die westliche Welt, da sie neue Kräfte der Innovation durch Wettbewerb freisetzt und neue Märkte öffnet. Für Entwicklungs- und Schwellenländer, da diese aus eigener Kraft die Armut überwinden können.

Deutschland und Europa verdanken ihre Wirtschaftskraft und ihren Wohlstand nicht zuletzt dem Freihandel und dem internationalen Wettbewerb.

Wir lehnen Protektionismus ab, denn er verhindert Wohlstandszuwächse. Durch Marktöffnung und durch die Beseitigung tarifärer sowie nicht-tarifärer Handelshemmnisse muss sich die heimische Wirtschaft mit den leistungsstärksten Anbietern weltweit messen. Damit gibt es Anreize zu ständigen Prozess- und Produktinnovationen sowie zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

Aber die Globalisierung birgt auch Risiken, die es abzuwenden bzw. zu verringern gilt. Öffnung für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb müssen unter fairen Bedingungen stattfinden: Kein Preisdumping, faire Investitionsbedingungen, Schutz geistigen Eigentums, unabdingbare soziale Mindeststandards – z.B. keine Kinderarbeit und Ausbeutung von Arbeitnehmern –, weltweit gültige Umweltschutzstandards etc... Im Weltmaßstab sind diese gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen nicht gegeben. Deshalb setzen wir uns für durchsetzungsfähige globale Regelungswerke ein. Wir wollen den WTO-Streitschlichtungsmechanismus weiter stärken und einen zügigen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde. Die USA und die Europäische Union bleiben aufgefordert, eine stärkere Öffnung ihrer Märkte auch mit Blick auf die Agrarprodukte der Schwel-

len- und Entwicklungsländer zu ermöglichen. Im Gegenzug müssen die Schwellen- und Entwicklungsländer bestehende Handelshemmnisse beim Zugang zu ihren Märkten für Dienstleistungen und Industrieprodukte aus Industriestaaten weiter abbauen.

Wir wollen, dass Deutschland auf Dauer wieder eines der dynamischsten, fortschrittlichsten Länder der Welt wird. Hierfür muss Deutschland zum Wandel bereit und Motor innerhalb der Europäischen Union sein. Deshalb fordern wir, Märkte, in denen der Wettbewerb in Deutschland noch unvollkommen ist, sowie die Märkte innerhalb der Europäischen Union und weltweit stärker zu öffnen. Hierzu gehören auch die Strom- und Gasmärkte sowie die Telekommunikations- und Postmärkte. Die Stellung der Europäischen Kommission bei der Öffnung von Märkten wollen wir stärken.

IV. 2. Die Vereinten Nationen reformieren

Um zu einer kooperativen Lösung der Probleme dieser Welt beizutragen, übernimmt Deutschland internationale Verantwortung in multilateralen Organisationen. Die größte Legitimität, globale Probleme anzugehen, haben die Vereinten Nationen. Daher muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass die Vereinten Nationen an Handlungsfähigkeit, Stärke und Effizienz gewinnen. Dazu gehört auch, das Völkerrecht weiterzuentwickeln, um einen effektiveren Beitrag zur weltweiten Durchsetzung von Freiheits- und Menschenrechten zu leisten sowie Demokratiebemühungen zu fördern.

Bei der Reform des Sicherheitsrats befürworten wir einen ständigen Sitz für die Europäische Union. Auf dem Weg zu diesem Ziel bleibt Deutschland bereit, mit der Übernahme eines ständigen Sicherheitsratssitzes mehr Verantwortung zu übernehmen.

IV. 3. Energiepolitik für eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung

Die Versorgung mit Energie ist zu einem wichtigen außenpolitischen Thema geworden. Energie wird heute von vielen Staaten in zunehmendem Maße als ein Element von Machtpolitik instrumentalisiert. Die Europäische Union braucht eine gemeinsame Energieaußenpolitik, um ein einheitliches europäisches Auftreten sicher zu stellen.

Die globale Klimaerwärmung gehört zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Durch den weltweit starken Anstieg der Treibhausgasemissionen drohen weitreichende Konsequenzen: Überflutung von Küstenregionen, Ausbreitung von Wüstenregionen und Abschmelzen von Gletschern, die Entwicklungsländer in besonderem Maße bedrohen. Die CDU sieht sich daher nicht nur politisch, sondern auch ethisch in der Pflicht, einen nachhaltigen Klimaschutz zu betreiben, um gefährliche Störungen des Weltklimasystems zu vermeiden. Wir forcieren die Anstrengungen zum nationalen und globalen Klimaschutz. Im eigenen Land wollen wir die Klimaschutzziele konsequent umsetzen und effizienter als bislang Treibhausgase reduzieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland weiterhin eine engagierte und führende Rolle beim Klimaschutz einnimmt. Das Kyoto-Protokoll von 1997, an dem eine CDUgeführte Bundesregierung maßgeblichen Anteil hatte, war ein historischer Schritt in den Bemühungen um eine internationale Klimaschutzpolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland sein Kyoto-Ziel der Verringerung der klimaschädlichen Treibhausgase um 21 Prozent bis zum Jahr 2012 sicher einhält und darüber hinaus

das Kyoto-Protokoll weiterentwickelt wird. Deutschland und die Europäische Union sollen beim Klimaschutz auch in Zukunft Vorreiter sein, aber darauf drängen, dass die USA und wichtige Schwellenländer wie China und Indien ebenfalls volle Vertragsparteien werden.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und einen wirksamen Klimaschutz zu erreichen, streben wir an, im Rahmen des Kyoto-Nachfolgeprozesses bislang abseits stehende Industrie- sowie Schwellen- und Entwicklungsländer aktiv zu integrieren. Wir wollen die im Kyoto-Protokoll vereinbarten, flexiblen Klimaschutzmechanismen wie Clean Development Mechanism und Joint Implementation erheblich ausweiten und einen globalen Markt für den Emissionshandel schaffen.

Deutschland ist auf eine sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung angewiesen. Um dieses Ziel zu erreichen, bauen wir auf einen breiten Energiemix – Erdöl, Stein- und Braunkohle, Gas und Flüssiggas, Kernenergie, erneuerbare Energien –, auf eine Vielfalt internationaler Bezugsquellen und eine Stärkung des internationalen Regelwerks.

Deutschland muss seine Abhängigkeit von Energieimporten verringern. Die Diversifizierung der Energieversorgung und die Sicherung der Transit- und Transportwege sind außen- und sicherheitspolitisch zu flankieren. Europaweit wollen wir die Stromnetzwerke verbinden und ein Verbundsystem von Öl- und Gasleitungen schaffen. Das internationale Regelwerk zur Sicherung der Energieversorgung ist zu stärken. Die Beziehungen der Europäischen Union zu Osteuropa, zum Südkaukasus und zu den arabischen Nachbarn müssen ausgebaut werden. Ein wichtiges außenpolitisches Ziel ist zudem die politische und wirtschaftliche Sta-

bilisierung von Energieförder- und Transitländern, um auch im Energiesektor Sicherheit zu haben.

Zusätzliche Gas- und Erdölpipelines in Europa und Asien sowie der Ausbau von Hafenskapazitäten für große Schiffe in Deutschland und der EU und damit der Ausbau internationaler Transportwege dienen der Sicherung einer Vielfalt an internationalen Bezugsquellen. In diesem Zusammenhang wollen wir, dass Deutschland einen Hafen für die Versorgung mit Flüssiggas (LNG) in Wilhelmshaven erhält. Der Energieversorgungssicherheit dient auch das Projekt der Ostseepipeline von Russland nach Deutschland. Dies ist im Interesse der gesamten Europäischen Union.

Im Energiebereich wollen wir auch die Exportchancen für deutsche Unternehmen sichern. Hierfür streben wir eine gegenseitige Öffnung der Märkte an. Dies gilt auch im Hinblick auf Russland, wo wir erweiterte Möglichkeiten für ausländische Beteiligungen bei der Energieförderung oder bei Pipelines als sinnvoll erachten.

Als Industrienation muss Deutschland seine Kompetenz im Bereich zukunftsfähiger und energiepolitisch wichtiger Technologien erhalten und ausbauen. Dies schließt die Fähigkeit mit ein, an der Fortentwicklung nuklearer Technologien teilhaben zu können, die eine Erhöhung der technischen Sicherheit zum Ziel hat. Wir setzen uns ein für eine kontinuierliche, breit angelegte und offene Energieforschung und -entwicklung, die einen Beitrag aller bekannten und verfügbaren Energieträger und -technologien und zum rationellen Ressourceneinsatz leistet. Gerade auf dem breiten Feld zukunftsorientierter und energiesparender Produkte liegt eine große Wachstumschance für unsere Unternehmen und für neue Arbeitsplätze.

Das Ziel der Energieeinsparung wird künftig national sowie international an Bedeutung gewinnen müssen. Die diesbezüglichen Politikansätze sowie Forschung und Entwicklung sind zu verstärken. Auf internationaler Ebene ist die Verbreitung von Techniken zur Energieeinsparung zu fördern, auch durch internationale Abkommen.

Erneuerbare Energien (Wasserstofftechnologie, Wind- und Sonnenenergie sowie Wasserkraft) können und müssen national und international einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten. Sie bieten wichtige Chancen für ein umweltverträgliches Wachstum, innovative Geschäftsfelder und neue Arbeitsplätze. Deutschland verfügt im Bereich der erneuerbaren Energien über Fähigkeiten, die wir – auch als Exportartikel – weltweit zum Einsatz bringen müssen. Wir bekennen uns zu dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf 12,5 Prozent zu erhöhen und ein anspruchsvolles Ziel bis 2020 festzulegen. Wir setzen uns für eine marktwirtschaftliche Förderung und Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien ein, um deren Wettbewerbsfähigkeit möglichst schnell zu erreichen. Einen Schwerpunkt sehen wir in der Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien für die Grundlastversorgung und den Ausbau insbesondere auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe. Im Wärmebereich sehen wir besonders gute Chancen im Bereich der Biomasse, Solarenergie und Geothermie. Mit der Förderung der Biomasse wollen wir deren vielfältige Chancen auch als Grundstoff für alternative Kraftstoffe nutzen und gleichzeitig regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Deutschland muss ein eigenes, nachhaltiges Energiekonzept entwickeln, welches in den europäischen Gesamtrahmen eingebettet wird. En-

ergiewirtschaft in einer globalisierten Welt erfordert neben technischen Parametern stärker als bisher eine Verbindung von ökologischen und ökonomischen Aspekten.

IV. 4. Neue Mächte – kooperieren und integrieren

Die neuen Mächte, insbesondere China und Indien, überdies Mexiko, Brasilien, Südafrika und weitere, bestimmen zunehmend unser Schicksal in Europa mit. Aufgrund ihres rasch zunehmenden wirtschaftlichen, politischen und zivilisatorischen Gewichts haben wir Europäer ein überragendes Interesse an einer umfassenden, engen Zusammenarbeit, an innerer Stabilität und an verantwortungsvoller Außenpolitik dieser neuen Mächte. Die Chancen dieser Entwicklung für Europa sind immens.

Wachsender Handelsaustausch und gegenseitige Investitionen dienen allen beteiligten Seiten. Wirtschaftsaustausch braucht allerdings verlässliche rechtsstaatliche Verhältnisse und faire Regeln. Auf dieser Grundlage sind wir bereit, uns dem Wettbewerb zu stellen.

Wir sind davon überzeugt, dass auch die neuen Mächte dauerhafte politische und soziale Stabilität nur durch Demokratie, Beteiligung der Bürger, Schutz der Grundrechte und Transparenz sichern können. Deshalb können und wollen wir zur Stabilität beitragen durch Begegnungen, Austausch und Netzwerke unter möglichst breiter Beteiligung auch der Bundesländer, Städte und Bürgergesellschaften. Wir halten einen wesentlich engeren Kulturaustausch mit Schwellenländern wie China, Indien, Mexiko, Brasilien und Südafrika für dringlich.

Aus Macht folgt Verantwortung. Der Machtzuwachs Chinas, Indiens, Mexikos, Brasiliens und Südafrikas führt zu erhöhter

Verantwortung für einen vorsichtigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für das globale Klima und für den Umweltschutz insgesamt. Neben dem Menschenrechts- und dem Rechtsstaatsdialog mit China sollte Deutschland auch einen regelmäßigen, institutionalisierten Umweltdialog in Gang setzen.

Der Machtzuwachs erfordert auch eine engere Zusammenarbeit der neuen Mächte mit internationalen Ordnungssystemen, die Bereitschaft zur Integration in internationale Strukturen und die Beteiligung an multilateralen Bemühungen zur Lösung regionaler Konflikte. Wir erkennen Chinas positive Rolle bei der Lösung der Lage auf der koreanischen Halbinsel an.

Der wirtschaftliche Erfolg Ost- und Südostasiens geht vielfach auf Kosten der Entwicklungsländer in Afrika und Lateinamerika. Ihre Produkte werden zunehmend vom Markt verdrängt. Die neuen Mächte Asiens sind in besonderer Weise für einen fairen Ausgleich dieser Benachteiligungen verantwortlich.

IV. 5. Die Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika intensivieren

Einige Länder Afrikas haben in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Demokratische Prozesse wurden angestoßen. Die Wirtschaft hat sich erholt. Viele Konflikte wurden beigelegt. Dennoch wird die Entwicklung vieler afrikanischer Länder durch gravierende demokratische und rechtsstaatliche Defizite und durch fortgesetzte Verstöße gegen elementare Menschenrechte gehemmt. Ein besonderes Problem bilden die weit verbreitete Armut, mangelnde Bildungschancen sowie die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten wie HIV/AIDS.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung der Länder Afrikas beizutragen ist in deutschem Interesse, um Instabilität und Ordnungslosigkeit, die auch Europa gefährden können, einzudämmen, Migrationsströmen vorzubeugen, angesichts des Rohstoffreichtums des Kontinents die deutschen Außenwirtschaftsinteressen und einen für beide Seiten Gewinn bringenden, zunehmenden Handel zu fördern sowie zum Schutz der Ökosysteme und der Artenvielfalt Afrikas beizutragen. Für eine Partei, deren Politik auf dem christlichen Bild vom Menschen basiert, ist die Hilfe für die Armen dieser Welt eine moralische Verpflichtung.

Die Erfahrung in Afrika, aber auch in anderen Regionen dieser Welt, zeigt, dass gute Regierungsführung für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbare Voraussetzung ist. An dieser Erkenntnis muss sich auch unsere Politik gegenüber Afrika ausrichten, zumal unkonditionierte Entwicklungshilfe vielfach zur Verfestigung nicht-demokratischer Herrschaftsstrukturen sowie zur Schwächung der Eigenverantwortung und Selbsthilfekräfte betroffener Gesellschaften geführt hat.

Die Idee, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit allein könnten die Probleme des Kontinents lösen, ist eine Illusion. Den Millenniums-Entwicklungszielen wird in Afrika nur dann Erfolg beschieden sein, wenn die afrikanischen Länder selber größere Reformanstrengungen unternehmen.

Deshalb sollte die staatliche Entwicklungszusammenarbeit noch wesentlich stärker als bisher die Förderung guter Regierungsführung zu ihrem Kernanliegen machen. Die afrikanischen Länder, die zu Reformen bereit sind, sollten verstärkt unterstützt werden. Um einen größtmöglichen Erfolg dieses Ansatzes zu gewährleisten, ist eine stärkere Verzahnung und Abstimmung

der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands, der Europäischen Union sowie der europäischen und internationalen Partner nötig.

Wir wollen, dass die EU die Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika vertieft. Der Dialog sollte auf höchster Ebene

im Rahmen eines EU-Afrika-Gipfels intensiviert werden, der möglichst bereits unter portugiesischer Ratspräsidentschaft stattfinden sollte. Wir wollen, dass Deutschland einen aktiven Beitrag zum Ausbau der Beziehungen zwischen EU und Afrika und zur Vorbereitung des Gipfels leistet.

Sonstige Beschlüsse des 20. Parteitages der CDU Deutschlands

Beschluss D 2 und D 34

Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Grundlage ihrer christlichen Wertvorstellungen und ihres christlichen Menschenbildes für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein. Der Sonntag, als Tag des Gottesdienstes, der Arbeitsruhe, der Förderung der Gemeinschaftskultur und der Familien darf nicht kommerziellen Interessen zum Opfer fallen. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, keine weiteren Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen. Die CDU fordert die Gesetzgeber auf, entsprechende Regelungen zum konsequenten Schutz der Sonn- und Feiertage zu treffen.

Beschluss D 3

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit den Ergebnissen des Modellversuchs „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ und anderer, ähnlicher Projekte in Deutschland und deren Auswertung zu befassen.

Beschluss D 6

Für die CDU erfüllen die deutschen Heimatvertriebenen und deutschen Volksgruppen im Ausland eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Nationen. Insbesondere die Deutschen, die in ihrer Heimat im Osten geblieben

sind, können bei der Zusammenarbeit mit unseren östlichen und südöstlichen Nachbarn helfen, so wie die Vertriebenen für den Wiederaufbau in Deutschland und die Versöhnung zwischen den Völkern einen unverzichtbaren Beitrag geleistet haben und leisten.

Die CDU unterstützt die deutschen Heimatvertriebenen bei dem Gedenken an ihr leidvolles Schicksal und der Bewahrung ihres kulturellen Erbes im kollektiven Gedächtnis des deutschen Volkes. Es ist ein Teil unserer deutschen Identität.

Die Erinnerung an diesen Teil deutscher Geschichte, der zugleich auch ein Teil europäischer Geschichte ist, muss an einem zentralen Ort in Berlin, unter Beteiligung der Vertriebenen und ihrer Organisationen, sichtbar werden.

Deshalb unterstützt die CDU den Aufbau eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin als sichtbares Zeichen, in dem in einem Gesamtüberblick das Schicksal der mehr als 15 Millionen deutschen Vertreibungs- und Deportationsopfer aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit ihrer Kultur und ihrer Siedlungsgeschichte erfahrbar werden soll, sowie die Veränderungen Deutschlands durch die Eingliederung Millionen entwurzelter Landsleute mit den Auswirkungen auf alle Lebensbereiche ausgeleuchtet werden sollen. Zugleich soll das Zentrum der Begegnung dienen.

Aber auch Vertreibung und Genozid an anderen Völkern, insbesondere in Europa sollen dort aufgezeigt werden, denn allein in Europa waren bzw. sind 30 Volksgruppen von solchen Menschenrechtsverletzungen betroffen.

Die CDU ist überzeugt, dass Vertreibung und Genozid sich niemals rechtfertigen lassen. Sie sind immer ein Unrecht. Das wollen wir nicht resignierend hinnehmen, sondern durch Erinnerung immer wieder mahnen, mitzufühlen und Anteil zu nehmen. Deutschland braucht für alle Opfer von Genozid und Vertreibung einen Platz im historischen Gedächtnis und zwar in Berlin.

Beschluss D 12

Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Grundversicherung für Arbeitssuchende (SGB II):

Insbesondere setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass der Bund zur Stärkung der Kommunen zu seinem Versprechen steht, die Mehrkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose zu tragen, und seine Zusage einer dauerhaften Entlastung der Kommunen in diesem Zusammenhang einhält.

Beschluss D 13

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines neuen Straftatbestandes im Strafgesetzbuch (StGB) ein. Dadurch soll die „geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung“ unter Strafe gestellt werden.

Beschluss D 22

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, den Beschluss des 17. Parteitagges „Ein modernes Einkommensteuerrecht für Deutschland“ so schnell wie möglich umzusetzen.

Beschluss D 33

Kinder schützen – Eltern helfen!

1. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen Eltern über die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen noch besser zu informieren und die Motivation der Eltern für die Inanspruchnahme für Früherkennungsuntersuchungen weiter zu fördern.

2. Die CDU fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 bis U9, § 26 SGBV) gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben. Dabei soll mit den zuständigen Ländern eine verfassungskonforme Lösung erarbeitet werden, die den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einbezieht.

3. Die CDU fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, den notwendigen bundesgesetzlichen Rahmen für einen Datenaustausch der unterschiedlichen Stellen zur Sicherstellung der Teilnahme an den verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen zu schaffen.

4. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss darauf hinzuwirken, dass bei der Überarbeitung der Kindervorsorgeuntersuchungs-Richtlinien die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle bezüglich des Schutzes der Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung überprüft und diese gegebenenfalls neu bestimmt werden (u.U. zusätzliche Untersuchung zwischen dem 21. und dem 43. Lebensmonat) sowie

dafür Sorge zu tragen, dass spezifische Untersuchungsschritte bezüglich Kindervernachlässigung und Misshandlung vorgesehen werden.

5. Die CDU fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, den Ausbau sozialer Netzwerkstrukturen zu fördern, durch die Eltern in schwierigen Lebenssituationen geholfen wird, diese zu meistern, und dadurch Gefährdungen des Kindeswohls von vornherein vorbeugen oder durch frühzeitige Intervention verhindern.

Grundsätzlich zugestimmt und überwiesen an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden folgende Anträge:

D 4

Rentenreform muss Frauen besserstellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Zuge der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre im laufenden Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass es für Frauen zu keinen neuen Benachteiligungen kommt. Deshalb ist es notwendig, dass die erreichten Verbesserungen für Mütter und Väter umgesetzt werden.

1. Bei der Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre sind Kindererziehungszeiten ebenso wie Kinderberücksichtigungszeiten bei der Berechnung der 45 Beitragsjahre zu berücksichtigen.
2. Ansprüche auf Hinterbliebenenrente müssen erhalten bleiben, solange die derzeitigen rentenrechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingun-

gen keine ausreichenden eigenen Rentenanswartschaften ermöglichen.

D 14

Subventionierung der Steinkohle beenden – Strukturwandel beschleunigen – in Zukunft investieren!

1. Die CDU tritt für eine Beendigung der Subventionen für den deutschen Steinkohlebergbau in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ein. Dies muss Gegenstand der laufenden Gespräche über die weitere Kohlefinanzierung sein.
2. Der Ausstieg muss sozialverträglich geschehen. Belastungen für den Arbeitsmarkt sind zu vermeiden.
3. Bund und Kohleländer haben die Lasten des Bergbaus in den letzten 150 Jahren gemeinsam getragen. Die im Zuge des sozialverträglichen Ausstiegs anfallenden Kosten sind auch in Zukunft gemeinsam zu tragen.
4. Wir wollen Zukunftsinvestitionen in Bergbauregionen fördern. Mit der Beendigung der Finanzierung unserer industriellen Vergangenheit gewinnen wir Mittel, um in die Zukunft zu investieren. Wir stellen den betroffenen Bergbauregionen Mittel zur Verfügung, damit diese nachhaltig wettbewerbsfähige Innovations-, Wirtschafts- und Infrastrukturen aufbauen können.
5. Die CDU wird der für einen geplanten Börsengang notwendigen Auflösung des Haftungsverbundes innerhalb der RAG nur dann zustimmen, wenn sich daraus keine zusätzlichen Risiken für den Bund und die Bergbauländer ergeben.

D 15

Wer den Menschen etwas zumutet, muss ihnen auch eine Perspektive bieten – Hartz IV generell überholen

1. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung gekoppelt. Es wird eine Staffe­lung umgesetzt, bei der sichergestellt ist, dass zukünftig jemand, der jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, deutlich länger Arbeitslosengeld erhalten kann als jemand, der nur kurz gearbeitet und Beiträge gezahlt hat.

Im Regelfall wird Arbeitslosengeld bis zu 12 Monaten gezahlt. Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von mindestens 15 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf bis zu 15 Monate. Wer mindestens 25 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat einen Leistungsanspruch von bis zu 18 Monaten. Für einen Übergangszeitraum wird das Arbeitslosengeld bei mindestens 40 Beitragsjahren bis zu 24 Monate gezahlt.

2. Kommunalisierung der Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II evaluieren. Die Aufgaben aus dem SGB II werden heute noch nicht zufrieden stellend umgesetzt. Deshalb werden wir nach einer Evaluierung der Modelle der Trägerschaft von ARGEn bzw. Optionskommunen über die grundsätzliche Verankerung der Aufgaben neu entscheiden.

3. Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden erhöht. Es ist für den Einzelnen entwürdigend und sowohl für den Staat als auch für die Solidargemeinschaft von Nachteil, wenn die Bezieher von ALG II aufgrund eines zu geringen Freibetrags zur Altersvorsorge

auch im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das produziert systematisch Altersarmut, die verhindert werden muss. Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden deshalb bis zu einem Betrag von 700 Euro je Lebensjahr (höchstens 45.500 Euro) erhöht. Im Gegenzug werden die alten Regelungen der Sozialhilfe zur gegenseitigen Einstandspflicht von Eltern für ihre Kinder als auch von Kindern für ihre Eltern wieder eingeführt.

4. Am Arbeitsmarkt wird ein Kombilohn eingeführt. Insbesondere Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen sollen dauerhaft die Möglichkeit eines staatlichen Zuschusses bekommen. Dies bietet Menschen mit erheblichen Vermittlungsproblemen endlich eine Chance auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit auf ein selbstbestimmtes Leben.

5. Der Bezug des Kinderzuschlags wird deutlich vereinfacht. Der Kinderzuschlag wird vorbehaltlich der Anrechnung von Kindereinkommen auf pauschal 100 Euro pro Monat und Kind festgelegt. Die Höchstzahlungsdauer von 36 Monaten wird ersatzlos gestrichen.

6. In den Fällen, in denen Arbeitsangebote mutwillig abgelehnt werden, müssen die schon heute vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten zukünftig besser ausgeschöpft werden.

D 31

Für einen flexiblen und sozial gerechten Arbeitsmarkt

Die CDU Deutschlands stellt unter Bekräftigung ihrer Düsseldorfer Beschlusslage fest:

1. Das Tarifvertrags- und das Betriebsverfassungsgesetz müssen dem Bedürfnis der Unternehmen nach Flexibilität, dem Bedürfnis der Arbeitnehmer nach dem Erhalt ihrer und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie den in der Praxis bereits stattfindenden Entwicklungen angepasst werden.

Die Perspektive der Beschäftigungsaussichten muss in beiden Gesetzen unter bestimmten Voraussetzungen als legitimer Grund zur Abweichung von bestehenden Tarifverträgen festgeschrieben werden. Dabei ist der verfassungsrechtlich verankerte Schutz der Tarifautonomie zu wahren.

Um von bestehenden Tarifverträgen abweichen zu können, muss das Tarifvertragsgesetz dahingehend ergänzt werden, dass auch die Beschäftigungssicherung und die Beschäftigungsaussichten eine beim Günstigkeitsvergleich zu beachtende Komponente sind und eine Abweichung vom Tarifvertrag rechtfertigen. Als günstiger gilt dabei eine abweichende Vereinbarung, wenn die Zustimmung des Betriebsrates und von 2/3 der Belegschaft vorliegt. Die Laufzeit einer solchen Abrede ist auf die Laufzeit des Tarifvertrages begrenzt, von dem abgewichen wird.

2. Daneben sollen Betriebsrat und Arbeitgeber vom Tarifvertrag abweichende Betriebsvereinbarungen schließen können. Dies wird im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Der Abschluss einer solchen Betriebsvereinbarung ist ebenfalls an die Zustimmung von zwei Dritteln der Belegschaft gekoppelt.

3. Die CDU tritt dafür ein, den Kündigungsschutz durch eine umfassende Reform der einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen beschäftigungsfreundlich zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, die Einstellungshemmnisse bei Neueinstellungen zu reduzieren. Dies soll durch eine Reform des Arbeitsrechtes im Rahmen der Erarbeitung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches erreicht werden.

- Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen bleibt der jeweils geltende Kündigungsschutz unverändert erhalten.
- Bei Neueinstellungen soll das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Mitarbeitern Anwendung finden. Es wird in diesen Betrieben für Neueinstellungen erst nach zwei Jahren wirksam.
- Es soll gesetzlich ermöglicht werden, dass bereits bei einer Neueinstellung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Abfindung vereinbart wird für den Fall einer späteren betriebsbedingten Kündigung. Die Mindesthöhe der Abfindung ist gesetzlich festzulegen. Die Abfindung führt im Fall der Arbeitslosigkeit nicht zu einer Sperrzeit. Im Gegenzug verzichtet der Arbeitnehmer auf eine Kündigungsschutzklage. Mit dieser Regelung soll die Bereitschaft der Arbeitgeber gefördert werden, mehr Arbeitnehmer unbefristet einzustellen.